

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Schönberg	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/2/0457/2019 - Fachbereich II						
	<b>Status:</b> öffentlich						
	<b>Sachbearbeiter:</b> A. Rohmann						
	<b>Datum:</b> 23.05.2019						
	<b>Telefon:</b> 038828/330-1207						
	<b>E-Mail:</b> a.rohmann@schoenberger-land.de						
<b>Feststellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg für das Jahr 2017 und Entlastung des Bürgermeisters</b>							
<b>Beratungsfolge</b> Hauptausschuss der Stadt Schönberg Finanzausschuss der Stadt Schönberg Stadtvertretung Schönberg	<b>Abstimmung:</b> <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

## **Sachverhalt:**

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinem Beschluss vom 21.05.2019 bekundet, dass die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 in der vorliegenden Fassung vom 14.03.2019 zu keinen Beanstandungen geführt hat, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses i. d. F. vom 14.03.2019 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2017.

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2017.

## **Finanzielle Auswirkungen:** -

## **Anlage:**

- Jahresabschluss zum 31.12.2017 nebst Anlagen
- Prüfprotokoll

# **Jahresabschluss**

## **Städtebauliche Sondervermögen „Ortsmitte“**

### **der Stadt Schönberg**

**zum 31.12.2017**

(Stand 14.03.2019)

## **Inhaltsverzeichnis:**

Bilanz zum 31.12.2017

Ergebnisrechnung für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017

Finanzrechnung für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017

Anhang

Rechenschaftsbericht

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht

Übersicht der Haushaltsermächtigungen

Anlagenübersicht

Muster 5a (Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr)

Nachweis zur Entwicklung der Sonderposten

Buchungslisten

Aktivseite					Bilanz zum 31.12.2017					Passivseite		
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (I.d. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr	Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (I.d. Nr.)	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr	
			Haushalts-vorjahr	Haushaltsjahr	in €				Haushalts-vorjahr	Haushaltsjahr	in €	
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>		<b>0,00</b>	<b>27.139,42</b>	<b>27.139,42</b>	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.1	Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00	0,00	0,00	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00	0,00	0,00	1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	0,00	0,00	
1.2	Sachanlagen		0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag		0,00	0,00	0,00	
1.2.1	Wald, Forsten		0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,00	27.139,42	27.139,42	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0,00	0,00	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		<b>270.672,37</b>	<b>259.411,76</b>	<b>-11.260,61</b>	
1.2.4	Infrastrukturvermögen		0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00	0,00	0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten		270.672,37	259.411,76	-11.260,61	
1.3	Finanzanlagen		0,00	0,00	0,00	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>51.367,90</b>	<b>57.057,75</b>	<b>5.689,85</b>	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	0,00	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00	
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		<b>322.040,27</b>	<b>343.608,93</b>	<b>21.568,66</b>	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		7.751,18	0,00	-7.751,18	
2.1	Vorräte		100.422,71	107.476,72	7.054,01	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		12.320,72	14.501,14	2.180,42	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	0,00	0,00	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		100.422,71	107.476,72	7.054,01	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	0,00	0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		11.102,07	0,00	-11.102,07	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:		31.296,00	42.556,61	11.260,61	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		11.102,07	0,00	-11.102,07	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		31.296,00	42.556,61	11.260,61	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:		0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00	0,00	0,00	
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige		0,00	0,00	0,00	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00	<b>6</b>	<b>Passive latente Steuern</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00							
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00							
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00							
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00							
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00	0,00							
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		210.515,49	236.132,21	25.616,72							
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>							
3.1	Disagio		0,00	0,00	0,00							
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00							
<b>4</b>	<b>Aktive latente Steuern</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>							
<b>5</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>							
	<b>Bilanzsumme</b>		<b>322.040,27</b>	<b>343.608,93</b>	<b>21.568,66</b>		<b>Bilanzsumme</b>		<b>322.040,27</b>	<b>343.608,93</b>	<b>21.568,66</b>	



Jahresabschluss-Bilanz mit Sachkonten

Aktivseite					
Posten	Konto	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €		
<b>1</b>		<b>Anlagevermögen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1		Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2		Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3		Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.9		Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
	1372	Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich	0,00	0,00	0,00
<b>2</b>		<b>Umlaufvermögen</b>	<b>322.040,27</b>	<b>343.608,93</b>	<b>21.568,66</b>
2.1		Vorräte	100.422,71	107.476,72	7.054,01
2.1.2		Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	100.422,71	107.476,72	7.054,01
	1423	Privat nutzbare Objekte	0,00	0,00	0,00
	1424	Straßen, Wege, Plätze, Gemeindeeinrichtungen	94.552,71	106.763,31	12.210,60
	1426	Unfertige Leistungen Städtebauliches Sondervermögen Betriebskosten	5.870,00	713,41	-5.156,59
2.1.3		Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.2		Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.102,07	0,00	-11.102,07
2.2.1		Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
2.2.2		Privatrechtliche Forderungen	11.102,07	0,00	-11.102,07
	1651	Privatrechtliche Forderungen gegen Unternehmen	11.102,07	0,00	-11.102,07
	1659	Privatrechtliche Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.6		Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1		Forderungen gegen die Gemeinde	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2		Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
2.2.7		Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
2.4		Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	210.515,49	236.132,21	25.616,72
	18413	Kontokorrentkonto unter Verfügung des Sanierungsträgers	210.515,49	236.132,21	25.616,72
<b>3.</b>		<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.2		Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
<b>5.</b>		<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>Bilanzsumme</b>	<b>322.040,27</b>	<b>343.608,93</b>	<b>21.568,66</b>

Jahresabschluss-Bilanz mit Sachkonten

Passivseite					
Posten	Konto	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
<b>1</b>		<b>Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>27.139,42</b>	<b>27.139,42</b>
1.1		Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
	2011	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
1.2		Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00
1.3		Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
1.4		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	27.139,42	27.139,42
1.5		Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<b>2</b>		<b>Sonderposten</b>	<b>270.672,37</b>	<b>259.411,76</b>	<b>-11.260,61</b>
2.1		Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.1.1		Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
	23141	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00
	23142	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00
	23143	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
2.4		Sonstige Sonderposten	270.672,37	259.411,76	-11.260,61
2.4.1		Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	0,00
	239312	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00
	239313	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00
	239314	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00
2.4.2		Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten	63.256,71	64.206,70	949,99
	239322	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	29.764,45	30.258,98	494,53
	239323	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	33.492,26	33.947,72	455,46
2.4.3		Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	207.415,66	195.205,06	-12.210,60
	23985	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Bund	8.390,49	7.895,96	-494,53
	23983	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten vom Land	7.740,77	7.285,31	-455,46
	23985	Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten von der Gemeinde	191.284,40	180.023,79	-11.260,61
<b>3</b>		<b>Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.3		Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
<b>4</b>		<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>51.367,90</b>	<b>57.057,75</b>	<b>5.689,85</b>
4.2		Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
4.4		Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.751,18	0,00	-7.751,18
	34591	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen vom privaten Bereich für Betriebskosten	7.751,18	0,00	-7.751,18
4.5		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.320,72	14.501,14	2.180,42
	35511	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.320,72	14.501,14	2.180,42
4.9		Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
4.10		Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	31.296,00	42.556,61	11.260,61
4.10.1		Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2		Sonstige Verbindlichkeiten ggü dem sonstigen öffentlichen Bereich	31.296,00	42.556,61	11.260,61
	34431	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	31.296,00	42.556,61	11.260,61
4.11		Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
<b>5</b>		<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
5.3		Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
		<b>Bilanzsumme</b>	<b>322.040,27</b>	<b>343.608,93</b>	<b>21.568,66</b>

Ergebnisrechnung 2017											Erfüllung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (f.d. Nr.)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgebahren	
			6 <sup>1</sup>	7	8 <sup>2</sup>	9	10 <sup>3</sup>	11	12 <sup>4</sup>	13	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		170.000	0	170.000	15.000,00	-155.000,00	32.354,39	-17.354,39	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	14.534,01	14.534,01	57.711,16	-43.177,15	0,00	441, 443, 444, 445, 448 <sup>5</sup>
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 448 <sup>5</sup>
7	+ Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		145.000	0	145.000	12.924,01	-132.075,99	87.236,16	-74.312,15	0,00	451
	- Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0	0	0	5.870,00	5.870,00	235.322,18	-229.452,18	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Sonstige laufende Erträge		0	0	0	117.441,12	117.441,12	307.674,99	-190.233,87	0,00	46
10	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>		<b>315.000</b>	<b>0</b>	<b>315.000</b>	<b>154.029,14</b>	<b>-160.970,86</b>	<b>249.654,52</b>	<b>-95.625,38</b>	<b>0,00</b>	
11	- Personalaufwendungen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		196.000	0	196.000	85.427,52	-110.572,48	194.074,20	-108.646,68	0,00	52
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		119.000	0	119.000	41.192,00	-77.808,00	55.331,00	-14.139,00	0,00	54
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
18	- Sonstige laufende Aufwendungen		0	0	0	270,20	270,20	249,32	20,88	0,00	56
19	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>		<b>315.000</b>	<b>0</b>	<b>315.000</b>	<b>126.889,72</b>	<b>-188.110,28</b>	<b>249.654,52</b>	<b>-122.764,80</b>	<b>0,00</b>	
20	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>27.139,42</b>	<b>27.139,42</b>	<b>0,00</b>	<b>27.139,42</b>	<b>0,00</b>	
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
23	<b>Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
24	<b>Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>27.139,42</b>	<b>27.139,42</b>	<b>0,00</b>	<b>27.139,42</b>	<b>0,00</b>	
25	+ Außerordentliche Erträge		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
26	- Außerordentliche Aufwendungen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
27	<b>Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
28	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>27.139,42</b>	<b>27.139,42</b>	<b>0,00</b>	<b>27.139,42</b>	<b>0,00</b>	
29	- Einstellungen in die Kapitalrücklage		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
31	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>27.139,42</b>	<b>27.139,42</b>	<b>0,00</b>	<b>27.139,42</b>	<b>0,00</b>	
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
33	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
34	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>27.139,42</b>	<b>27.139,42</b>	<b>0,00</b>	<b>27.139,42</b>	<b>0,00</b>	
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	594
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494
37	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>27.139,42</b>	<b>27.139,42</b>	<b>0,00</b>	<b>27.139,42</b>	<b>0,00</b>	
nachrichtlich:											
38	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr					0,00					
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgebahr					27.139,42					



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr in €	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Konto- nummer
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4011)
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4012)
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4013)
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4021)
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4022)
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(403)
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4052)
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(40541)
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(40542)
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und	170.000,00	0,00	170.000,00	15.000,00	-155.000,00	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(411)
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(412)
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(413)
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	170.000,00	0,00	170.000,00	15.000,00	-155.000,00	(414)
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4161)
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4162)
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(421)
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(422)
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(423)
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(424)
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(425)
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(426)
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(427)
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(431)
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(432)
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	14.534,01	14.534,01	441, 443, 444, 445, 448 <sup>3</sup>
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	14.534,01	14.534,01	(441)
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	442, 448 <sup>3</sup>
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und - Verminderung des Bestandes an fertigen	145.000,00	0,00	145.000,00	12.924,01	-132.075,99	451
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	117.441,12	117.441,12	46
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(461)
10	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der</b>	<b>315.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>315.000,00</b>	<b>154.029,14</b>	<b>-160.970,86</b>	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(507)
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
	darunter:						
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(515)
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	196.000,00	0,00	196.000,00	85.427,52	-110.572,48	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(522)
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	30.000,00	0,00	30.000,00	8.453,91	-21.546,09	(523)
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens soweit diese die	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige	119.000,00	0,00	119.000,00	41.192,00	-77.808,00	54

	darunter:						
	16.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	119.000,00	0,00	119.000,00	41.192,00	-77.808,00	(541)
	16.2 Schuldendiensthilfen						(542)
	16.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5431)
	16.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5441)
	16.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(54421)
	16.6 Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(54422)
	16.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5443)
	16.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(5449)
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	17.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(551)
	17.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(552)
	17.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(553)
	17.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(554)
	17.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(555)
	17.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(556)
	17.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(557)
	17.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(558)
	17.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(559)
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	270,20	270,20	56
19	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>315.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>315.000,00</b>	<b>126.889,72</b>	<b>-188.110,28</b>	
20	<b>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.139,42</b>	<b>27.139,42</b>	
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47
	darunter:						
	21.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(471, 472, 479)
	21.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(473 - 479)
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanz-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57
	darunter:						
	22.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(571 - 579)
	22.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(571 - 579)
23	<b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
24	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.139,42</b>	<b>27.139,42</b>	
25	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
26	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
27	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
28	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.139,42</b>	<b>27.139,42</b>	
29	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
30	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
	darunter:						
	30.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	(4922)
31	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.139,42</b>	<b>27.139,42</b>	
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
33	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
34	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.139,42</b>	<b>27.139,42</b>	
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	594
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	494
37	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>27.139,42</b>	<b>27.139,42</b>	
	nachrichtlich:						
38	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem				0,00		
39	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das				27.139,42		

<sup>1</sup> Summe der Spalten 1 und 2

<sup>2</sup> Saldo der Spalten 3 und 4

<sup>3</sup> Die Erträge sind sachgerecht in der Zeile 5 oder 6 auszuweisen.

Finanzrechnung 2017												Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Emäch- tigungen des Haushalts- jahres	Übertragene Emäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- emäch- tigungen im Haushalts-jahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertragung von Emäch- tigungen im Haushalts- folgejahre	
				6 <sup>2</sup>	7	8 <sup>3</sup>	9	10 <sup>4</sup>	11	12 <sup>5</sup>	13	
1		+ Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60
2		+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		170.000	0	170.000	15.000,00	-155.000,00	32.354,39	-17.354,39	0,00	61
3		+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4		+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63
5		+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0	0	0	17.884,90	17.884,90	21.395,80	-3.510,90	0,00	641, 648 <sup>7</sup>
6		+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	642, 648 <sup>7</sup>
7		+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		145.000	0	145.000	12.210,60	-132.789,40	81.366,16	-69.155,56	0,00	651
		- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0	0	0	0,00	0,00	224.812,22	-224.812,22	0,00	
8		+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	652
9		+ Sonstige laufende Einzahlungen		0	0	0	117.441,12	117.441,12	263.962,35	-146.521,23	0,00	66 J. 669
10		<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>		<b>315.000</b>	<b>0</b>	<b>315.000</b>	<b>162.536,62</b>	<b>-152.463,38</b>	<b>174.266,48</b>	<b>-11.729,86</b>	<b>0,00</b>	
11		- Personalauszahlungen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70
12		- Versorgungsauszahlungen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
13		- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		196.000	0	196.000	83.237,10	-112.762,90	154.432,57	-71.195,47	0,00	72
14		- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfer- auszahlungen		119.000	0	119.000	41.192,00	-77.808,00	55.331,00	-14.139,00	0,00	74
15		- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
16		- Sonstige laufende Auszahlungen		0	0	0	280,20	280,20	284,32	-4,12	0,00	76 J. 7695
17		<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)</b>		<b>315.000</b>	<b>0</b>	<b>315.000</b>	<b>124.709,30</b>	<b>-190.290,70</b>	<b>210.047,89</b>	<b>-85.338,59</b>	<b>0,00</b>	
18		<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>37.827,32</b>	<b>37.827,32</b>	<b>-35.781,41</b>	<b>73.608,73</b>	<b>0,00</b>	
19		+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67
20		- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77
21		<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
22		<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>37.827,32</b>	<b>37.827,32</b>	<b>-35.781,41</b>	<b>73.608,73</b>	<b>0,00</b>	
23		+ Außerordentliche Einzahlungen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	669
24		- Außerordentliche Auszahlungen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7695
25		<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
26		<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>37.827,32</b>	<b>37.827,32</b>	<b>-35.781,41</b>	<b>73.608,73</b>	<b>0,00</b>	
27		+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		239.000	0	239.000	0,00	-239.000,00	95.745,61	-95.745,61	0,00	681
28		+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682
29		+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684
30		+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	685
31		+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686
32		+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kredit- gewährungen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
33		+ Einzahlungen aus Vorräten		0	0	0	0,00	0,00	224.812,22	-224.812,22	0,00	688
34		<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)</b>		<b>239.000</b>	<b>0</b>	<b>239.000</b>	<b>0,00</b>	<b>-239.000,00</b>	<b>320.557,83</b>	<b>-320.557,83</b>	<b>0,00</b>	
35		- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	781 + 784
36		- Auszahlungen für Sachanlagen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	785
37		- Auszahlungen für Finanzanlagen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	786
38		- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kredit- gewährungen		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
39		- Auszahlungen für Vorräte		0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788
39a		- Sonstige Investitionsauszahlungen		145.000	0	145.000	12.210,60	-132.789,40	81.366,16	-69.155,56	0,00	789
40		<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)</b>		<b>145.000</b>	<b>0</b>	<b>145.000</b>	<b>12.210,60</b>	<b>-132.789,40</b>	<b>81.366,16</b>	<b>-69.155,56</b>	<b>0,00</b>	
41		<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)</b>		<b>94.000</b>	<b>0</b>	<b>94.000</b>	<b>-12.210,60</b>	<b>-106.210,60</b>	<b>239.191,67</b>	<b>-251.402,27</b>	<b>0,00</b>	
42		<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)</b>		<b>94.000</b>	<b>0</b>	<b>94.000</b>	<b>25.616,72</b>	<b>-68.383,28</b>	<b>203.410,26</b>	<b>-177.793,54</b>	<b>0,00</b>	

43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691 + 692
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	791 + 792
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
46 <sup>1</sup>	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	693 + 694
47 <sup>1</sup>	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	793 + 794
48 <sup>1</sup>	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
49 <sup>1</sup>	+ Abnahme der liquiden Mittel	460.000,00	0,00	460.000,00	136.919,90	-323.080,10	291.414,05	-154.494,15		0,00	
50 <sup>1</sup>	- Zunahme der liquiden Mittel	-554.000,00	0,00	-554.000,00	-162.536,62	391.463,38	-494.824,31	332.287,69		0,00	
51 <sup>1</sup>	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	-94.000,00	0,00	-94.000,00	-25.816,72	68.383,28	-203.410,26	177.793,54		0,00	
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)	-94.000,00	0,00	-94.000,00	-25.816,72	68.383,28	-203.410,26	177.793,54		0,00	
53	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	699
54	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	799
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
56 <sup>6</sup>	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
57 <sup>1</sup>	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres										
58 <sup>1</sup>	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 50 und 59)										
59 <sup>1</sup>	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres					210.515,49					
60 <sup>1</sup>	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)					236.132,21					

- 1 Amtsangehörige Gemeinden haben anstelle des Satzes 1 Nummern 46 bis 51 sowie 57 bis 60 GemHVO-
- 2 Spalte 6 = Summe der Spalten 1 bis 5. Auf die Darstellung der Spalten 1 bis 5 kann verzichtet werden.
- 3 Spalte 8 = Summe der Spalten 6 und 7
- 4 Spalte 10 = Saldo der Spalten 8 und 9
- 5 Spalte 12 = Saldo der Spalten 9 und 11
- 6 Die Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Nummer 42), dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 52) und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Nummer 55) muss Null sein.
- 7 Die Einzahlungen sind sachgerecht bei Nummer 5 oder Nummer 6 auszuweisen.

## ANHANG

### des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum Jahresabschluss 31. Dezember 2017

#### Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg wurde unter Beachtung des § 64 Abs. 2, 4 i. V. m. § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

#### Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik zur Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert.

#### Angaben zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Vorschriften der GemHVO-Doppik fanden in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung uneingeschränkt Anwendung.

#### Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

<b>I. Anlagevermögen</b>	<b>0,00 €</b>
	(0,00 €)

Die Entwicklung des Anlagevermögens sind in der Anlagenübersicht dargestellt.

<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>0,00 €</b>
	(0,00 €)

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst. Ausleihungen an Grundstückseigentümer waren zum Bilanzstichtag nicht mehr zu bilanzieren.

**II. Umlaufvermögen** **343.608,93 €**  
(322.040,27 €)

**1. Vorräte** **107.476,72 €**  
(100.422,71 €)

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse an privat nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich D-4 Vermögen. Sie wurden zum Einbringungswert bzw. zu niedrigeren Anschaffungskosten zuzüglich nachträglicher Herstellungskosten bewertet. Soweit der Verkehrswert zum Bilanzstichtag überschritten war, wurden die Grundstücke auf diesen niedrigeren Wert abgewertet. Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine D4-Objekte angekauft oder verkauft. Sanierungsmaßnahmen an D4-Objekten erfolgten im Haushaltsjahr 2017 nicht.

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Sie wurden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten.

Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen. Im Bereich der Straßen und Gemeindebedarfseinrichtungen erfolgte im Haushaltsjahr Bestandserhöhungen i. H. v. 12 T€.

**2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** **0,00 €**  
(11.102,07 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Die erkennbaren Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht zu berücksichtigen.

Der Rückgang der privatrechtlichen Forderungen resultiert auf der Auflösung und Übertragung des Hausverwalterkontos.

**2.4 Guthaben bei Kreditinstituten** **236.132,21 €**  
(210.515,49 €)

Das Kontokorrentguthaben des Treuhandkontos ist durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

### **Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz**

**I. Eigenkapital.** **27.139,42 €**

(0,00 €)

Die Kapitalrücklage ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie entspricht wertmäßig den auf der Aktivseite unter den Vorräten ausgewiesenen eingebrachten Werten des D-4 Vermögens.

Der Anstieg um 27 T€ resultiert aus dem Jahresüberschuss im Haushaltsjahr.

**II. Sonderposten** **259.411,76 €**

(270.672,37 €)

**2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen** **0,00 €**

(0,00 €)

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des auf der Aktivseite ausgewiesenen Ausleihungen an Dritte.

**2.4 sonstiger Sonderposten** **259.411,76 €**

(270.672,37 €)

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen des Bundes, des Landes und Eigenmittel der Stadt Schönberg für Maßnahmen an D4-Objekten und öffentlichen Maßnahmen sowie Anzahlungen auf sonstige Sonderposten gemäß § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik vom Bund, vom Land und der Stadt Schönberg.

**V. Verbindlichkeiten** **57.057,75 €**

(51.367,90 €)

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus der Trägervergütung mit 14 T€ und erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde mit 43T€.

## **Sonstige Angaben**

### **1. Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Die wesentlichen Abweichungen im Haushaltsjahr beruhen auf geringeren Aufwendungen für Bestandserhöhungen an öffentlich-nutzbaren Objekten sowie Erträgen aus Ausgleichsbeiträgen.

### **2. Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung ist gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen. Im Muster 5a erfolgte eine Korrektur der Vortragswerte.

### **3. Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht wurde dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt.

### **4. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen**

Keine

### **5. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen**

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen:

*keine*

### **6. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben:

*keine*

### **7. sonstige wesentliche Verträge**

Das Städtebauliche Sondervermögen hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

*keine*

Stadt Schönberg, den .....

Bürgermeister

**Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss  
31. Dezember 2017  
des Städtebaulichen Sondervermögens  
der Stadt Schönberg**

## Inhaltsverzeichnis

	S.
A. Rechtsgrundlagen	3
B.1. Rahmenbedingungen	
B.2. Zusammengefasstes Ergebnis	
B.2.1. Bilanz	3
B.2.2. Ergebnisrechnung	3
B.2.3. Finanzrechnung	4
B.2.4. Haushaltsausgleich	4
C. Vermögens- und Finanzlage, Allgemeines	4
C.1. Anlagevermögen	5
C.1.1. Entwicklung	5
C.2. Umlaufvermögen	
C.2.1. Vorräte	6
C.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
C.3. Schulden	
C.3.1. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	7
C.4. Eigenkapital	
C.4.1. Entwicklung des Eigenkapitals	7
C.5. Finanzrechnung	8
C.5.1. Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	9
C.5.2. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	9
D.1. Ertragslage der Gemeinde	10
E. Vorgänge von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres	10
F. Prognosebericht	10

## **A. Rechtsgrundlagen**

Gem. § 60 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V und § 42 GemHVO-Doppik M-V besteht die Pflicht zur Erstellung eines Rechenschaftsberichtes. § 49 GemHVO-Doppik M-V enthält nähere Bestimmungen über die Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes.

### **B.1. Rahmenbedingungen**

Das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Schönberg wird durch die LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin treuhänderisch verwaltet. Die Durchführung und Abrechnung der Sanierungsmaßnahme richtet sich nach den Vorschriften des BauGB und der Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR). Der Sanierungsträger erstellt am Ende eines jeden Haushaltsjahres eine Zwischenabrechnung nach den Vorschriften der StBauFR. Aus dieser Zwischenabrechnung erstellt die Stadt Schönberg einen Jahresabschluss nach den Vorgaben der KV M-V und der GemHVO-Doppik.

### **B.2. Zusammengefasstes Ergebnis**

#### **B.2.1. Bilanz**

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2017 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 27 TEURO aus. Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zu Haushaltsvorjahr um 27 TEURO erhöht.

Das Vermögen des Städtebaulichen Sondervermögens beträgt zum Bilanzstichtag 344 TEURO. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr hat sich das Vermögen um 22 TEURO erhöht.

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 57 TEURO. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Verbindlichkeiten um 6 TEURO erhöht. Das Vermögen ist in Höhe von 259 TEURO durch Sonderposten finanziert. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Sonderposten um 11 TEURO vermindert.

#### **B.2.2. Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung zum Haushaltsjahr 2017 weist ein Jahresergebnis von 27.139,42 EURO aus. Der Ergebnisvortrag zum 31.12. des Haushaltsjahres 2017 beträgt 27.139,42 EURO.

### B.2.3. Finanzrechnung

Der liquide Mittelbestand steigt von 210.515,49 EURO zum 31.12.2016 um 25.616,72 EURO auf 236.132,21 EURO zum 31.12.2016. Die laufenden Auszahlungen im Haushaltsjahr wurden im Wesentlichen aus Ausgleichbeiträgen finanziert.

### B.2.4. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik wurde in der Ergebnis- und in der Finanzrechnung erreicht.

## C. Vermögens- und Finanzlage

### Allgemeines

Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens spiegelt sich in der Bilanz wieder. In der Bilanz werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Haushaltsjahres dargestellt und anhand der nachfolgenden Kennzahlen analysiert. Dadurch können Aussagen zu den Bestandteilen des Vermögens und der Verbindlichkeiten, möglichen Risiken u. ä. sowie für ggf. zu ergreifende Gegenmaßnahmen getroffen werden.

	Stand	Stand	Veränderung	
	31.12.16 T€	31.12.17 T€	T€	%
<b>Vermögen</b>				
<b>Anlagevermögen</b>				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0%
2. Sachanlagen	0	0	0	0%
3. Finanzanlagen	0	0	0	0%
<b>Bruttoanlagevermögen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>
<b>Umlaufvermögen</b>				
1. Privat nutzbare Objekte	0	0	0	0%
2. Öffentlich-nutzbare Objekte	95	107	12	13,63%
3. Betriebskosten	6	1	-5	-83,33%
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11	0	-11	-100%
4. Liquide Mittel (im Forderungsbestand enthalten)	211	236	25	11,85%
<b>Nettoumlaufvermögen</b>	<b>322</b>	<b>344</b>	<b>22</b>	<b>6,83%</b>
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0%
<b>Summe bereinigtes Vermögen</b>	<b>322</b>	<b>344</b>	<b>22</b>	<b>6,83%</b>

	Stand	Stand	Veränd erung	
	31.12.17 T€	31.12.18 T€	T€	%
<b>Schulden</b>				
Anleihen, Investkredite und ähnl. Verbindlichkeiten	0	0	0	0%
Liquiditätskredite und ähnliche Verbindlichkeiten	0	0	0	0%
Transferleistungen	0	0	0	0%
Sonstige Verbindlichkeiten	51	57	6	11,76%
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0%
<b>Zwischensumme</b>	<b>51</b>	<b>57</b>	<b>6</b>	<b>11,76%</b>
<b>Passive RAP</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>
<b>Summe bereinigte Schulden</b>	<b>51</b>	<b>57</b>	<b>6</b>	<b>11,76%</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>0</b>	<b>27</b>	<b>27</b>	<b>270%</b>

### C.1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen bleibt im Haushaltsjahr unverändert:

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

#### C.1.1. Entwicklung

Investitionsmaßnahmen in privat nutzbare Objekte werden in den Folgejahren nicht mehr durchgeführt. D4-Objekte wurden im Haushaltsjahr vollständig verkauft.

Im Bereich der öffentlich-nutzbaren Objekte sind die Erschließungsmaßnahmen weitgehend abgeschlossen, Einzelmaßnahmen werden weitergeführt und beendet. Zuwendungen an private Dritte erfolgen im Wesentlichen nicht nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

## **C.2. Umlaufvermögen**

### **C.2.1. Vorräte**

#### **Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung privat nutzbarer Objekte (D.4.-Vermögen)**

Die Ausgaben betreffen die vom Sanierungsvermögen getragenen Ausgaben für die Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Grundstücke (D.4.-Vermögen). Sofern Ausgaben für bereits verkaufte Objekte in den kumulierten Ausgaben enthalten waren, wurden diese herausgerechnet. Soweit diese nicht über die Verwertungserlöse erwirtschaftet wurden, hat sich das Eigenkapital entsprechend vermindert.

Unter Berücksichtigung des Wertes des eingebrachten Grund und Bodens sowie der eingebrachten Gebäude wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob der Gesamtwert pro Objekt im Falle eines Verkaufs am Markt erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird eine Abschreibung gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik vorgenommen.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine D4-Objekte angekauft oder verkauft. Der Nachweis der Postenentwicklung erfolgt in einem „Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungssondervermögen gemäß D.4. StBauFR“.

#### **Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung öffentlich nutzbarer Objekte**

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Erschließungsmaßnahmen an Straßen, Wege und Plätze mit 12 T€ weitergeführt.

### **C.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die offenen Forderungen zum 31.12.2017 betragen 0,00 EURO (31.12.2016: 11.102,07 EURO). Der Rückgang der Forderungen resultiert auf der Auflösung und Übertragung des Kontobestandes des Hausverwalterkontos auf das Treuhandkonto.

## **C.3. Schulden**

### **C.3.1. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 14,5 TEURO sowie Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde mit 42,5 TEURO. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung bestehen aus Trägervergütung und Sicherheitseinbehalten.

## C.4. Eigenkapital

### C.4.1. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt (in €)

	Ergebnis- vortrag ins HH- Folgejahr	Allgemeine Kapital- rücklagen	Zweck- gebundene Kapitalrück- lagen	Rücklage kommunaler Finanz- ausgleich	Rücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres
	2	3	4	5	6	7
Eigenkapital zum 31.12.16	0	0	0	0	0	0
Eigenkapital zum 31.12.17	0	0	0	0	0	0

Die Eigenkapitalquote (EK / Bilanzsumme) beträgt zum 31.12.2017: 7,90 % und ist zum Vorjahr (31.12.2016: 0,00 %) leicht gestiegen.

## C.5. Finanzrechnung

Nachfolgend die verkürzte Finanzrechnung zum 31.12.2017

	HH-Jahr 2017 Plan, in T€	HH-Jahr 2017 Ergebnis, in T€	Veränderung in T€
Saldo der ordentlichen Aus- und Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Zeile 22)	0	37,8	37,8
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 26)	0	37,8	37,8
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 34)	239,0	0	-239,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 40)	145,0	12,2	-132,8
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 41)	94,0	-12,2	-106,2
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (Zeile 42)	94,0	25,6	-68,4
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 45)	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Zeile 48)	0	0	0
Veränderung der liquiden Mittel (Zeile 51)	94,0	25,6	-68,4
Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	210,5	210,5	0
Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	304,5	236,1	-68,4

Für das Haushaltsjahr 2017 wurde ein doppischer Haushalt für das Städtebauliche Sondervermögen aufgestellt. Die Abweichung in den Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit resultieren aus geringeren Zuwendungen und nicht durchgeführten Sanierungsmaßnahmen.

#### **C.5.1. Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse**

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente liegen nicht vor.

#### **C.5.2. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlung.**

Nach § 17 Abs. 6 GemHVO-Doppik ist die Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Anhang darzustellen.

Für die Darstellung verweisen wir auf das Muster 5a, das dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist.

Im Muster 5a erfolgt eine Korrektur der Vortragswerte. Dies resultiert aus Umbuchungen der Haushaltsvorjahre. Eigenmittel der Gemeinde sowie Zuwendungen von Bund und Land werden als Anzahlungen auf sonstige Sonderposten gebucht. Wenn feststeht, zu welchem Zweck die Mittel verwendet wurden erfolgt eine Umbuchung. Bei Jahresübergreifenden Umbuchungen wurde in den Haushaltsvorjahren die Finanzrechnung mit umgebucht.

## D.1. Ertragslage der Gemeinde

Verkürzte Ergebnisrechnung zum 31.12.2017

	Plan, in T€	Ergebnis, in T€	Veränderung in T€
Summe der ordentlichen Erträge aus Verwaltungstätigkeit	315,0	154,0	-161,0
Summe der ordentlichen Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	315,0	126,9	-188,1
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0,0	27,1	27,1
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
<b>Jahresergebnis</b>	0,0	27,1	27,1

Die Differenz zwischen Plan und Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus geringeren Bestandsveränderungen an öffentlich-nutzbaren Objekten sowie Erträgen aus Ausgleichsbeiträgen.

## E. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

## F. Prognosebericht

Das Sanierungsgebiet der Stadt Schönberg steht vor dem Abschluss. In den Haushaltsfolgejahren werden Einzelprojekte fertig gestellt und vereinzelte Zuwendungen an Dritte ausgereicht.

Schönberg, den

Bürgermeister



Forderungenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					Kumulierte Abzinsung zum Ende des Haushaltsjahres	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsvor- jahres
		davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert	in €					
		bis zu einem Jahr von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen									
	- Gebührenforderungen									
	- Beitragsforderungen									
	- Steuerforderungen									
	- Grundsteuer									
	- Gewerbesteuer									
	- Sonstige									
	- Forderungen aus Transferleistungen									
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen									
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00			0,00			0,00	11.102,07	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen									
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen									
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen									
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:									
2.2.6.1 <sup>1</sup>	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich									
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände									
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00			0,00			0,00	11.102,07	

<sup>1</sup> Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

**Verbindlichkeitenübersicht**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12. des Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit		Stand zum 31.21. Haushalts- jahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12. Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahres (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren						
in €									
4.1	Anleihen								
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen								
	davon:								
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen								
4.2.2 <sup>1</sup>	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit								
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen								
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		0,00		0,00			7.751,18
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.501,14		14.501,14		14.501,14			12.320,72
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen								
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen								
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein								
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen <del>juristischen Personen</del> <del>Stiftungen</del>								
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:								
4.10.1 <sup>2</sup>	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand								
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen	42.556,61		42.556,61		42.556,61			31.296,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten								
<b>4</b>	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>57.057,75</b>		<b>57.057,75</b>		<b>57.057,75</b>			<b>51.367,90</b>

<sup>1</sup> Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus.

<sup>2</sup> Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
<b>1.</b>	<b>Aufwandermächtigungen</b>			
	Städtebauliches Sondervermögen	315.000,00	126.889,72	0,00
	<b>Summe Aufwandsermächtigungen</b>	<b>315.000,00</b>	<b>126.889,72</b>	<b>0,00</b>
<b>2.</b>	<b>Auszahlungsermächtigungen</b>			
<b>2.1</b>	<b>Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>			
	Städtebauliches Sondervermögen	315.000,00	124.709,30	0,00
	<b>Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen</b>	<b>315.000,00</b>	<b>124.709,30</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			
	Städtebauliches Sondervermögen	145.000,00	12.210,60	0,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>145.000,00</b>	<b>12.210,60</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3</b>	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>			
	Städtebauliches Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Auszahlungsermächtigungen</b>	<b>460.000,00</b>	<b>136.919,90</b>	<b>0,00</b>
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr im Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M/V
		in €		
<b>3.</b>	<b>Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			
	...			
	<b>Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
	in €				
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) <sup>1</sup>					
im Haushaltsjahr 2018					
im Haushaltsjahr 2019					
im Haushaltsjahr 2020					
...					
<b>Summe</b>					

<sup>1</sup> Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

<sup>2</sup> Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdarstellungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht												
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeiträge			Restbuchwerte			Kennzahlen	
		Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres <sup>1</sup>	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Um- buchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelauene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahres	Ab- gebuchte Aufwände auf Abgänge	Rest- buchwerte am 31.12. des Haushaltsjahres	Rest- buchwerte Ende des Haushaltsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungs- Restbuchwert	außerplan- mäßige Ab- schreibungen/ Aufwands- beiträge
in €												
<b>Anlagenübersicht</b>												
1.1	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten											
1.1.2	Geleistete Zuwendungen											
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse											
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert											
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände											
<b>Summe</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1.2	<b>Sachanlagen</b>											
1.2.1	Wald, Forsten											
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
1.2.4	Infrastrukturvermögen											
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden											
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler											
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge											
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung											
1.2.9	Pflanzen und Tiere											
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau											
<b>Summe</b>	<b>Sachanlagen</b>											
1.3	<b>Finanzanlagen</b>											
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen											
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen											
1.3.3	Beteiligungen											
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht											
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen											
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen											
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens											
1.3.8	Anleihe Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen											
1.3.9	Sonstige Ausleihungen*											
<b>Summe</b>	<b>Finanzanlagen</b>											
<b>Summe</b>	<b>Anlagevermögen</b>											
<b>Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen</b>												
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen											
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten											
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen											
<b>Summe</b>	<b>Sonderposten zum Anlagevermögen</b>											

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr						
Ifd. Nr.			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions-tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1 <sup>1</sup>		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				210.515,49
2 <sup>2</sup>	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				0,00
3	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	-173.154,92	383.670,41	0,00	210.515,49
4	+	Korrektur des Vortrages	173.154,92	-173.154,92		
5	=	<b>Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	0,00	210.515,49	0,00	210.515,49
6	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	37.827,32			37.827,32
7	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00			0,00
8	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)		-12.210,60		-12.210,60
9	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
11 <sup>3</sup>	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>37.827,32</b>	<b>198.304,89</b>	<b>0,00</b>	<b>236.132,21</b>
<b>Kontrollrechnung:</b>						
12		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				236.132,21
13	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14	=	<b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>				<b>236.132,21</b>

<sup>1</sup> Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den liquiden Mitteln sowie die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

<sup>2</sup> Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.10.1 GemHVO-Doppik aus. Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.11 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit sie Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Absatz 2 Nummer 5 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 13.

<sup>3</sup> Der Betrag für die laufenden Ein- und Auszahlungen (Spalte 1) entspricht dem Vortrag gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik.

Sonderposten  
Entwicklung 2017

Zuwendungen im HHJ 2017  
Gesamt %

Bund	0,00	0,00
Land	0,00	0,00
Gemeinde	0,00	0,00
	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Sonderposten zum Anlagevermögen

Konto	31.12.16	Jahresabschluss Zuführung 2017	Auflösung	Umbuchung	31.12.17
Bund	23141	0,00	0,00	0,00	0,00
Land	23142	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeinde	23143	0,00	0,00	0,00	0,00
Dritte	23149	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Sonstiger Sonderposten D4-Objekte

Konto	31.12.16	Jahresabschluss Zuführung 2017	Auflösung	Umbuchung	31.12.17
Bund	239312	0,00	0,00	0,00	0,00
Land	239313	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeinde	239314	0,00	0,00	0,00	0,00
Dritte	239315	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Sonstiger Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte

Konto	31.12.16	Jahresabschluss Zuführung 2017	Übernahme KH	Übergabe 2017	31.12.17
Bund	239322	29.764,45	494,53	0,00	30.258,98
Land	239323	33.492,26	455,46	0,00	33.947,72
Gemeinde	34431	31.296,00	11.260,61	0,00	42.556,61
Dritte	239324	0,00	0,00	0,00	0,00
	94.552,71	12.210,60	0,00	0,00	106.763,31

Anzahlungen auf sonstige Sonderposten

Konto	31.12.16	Unterjährig	Jahresabschluss Umb AV Zuwend.	Umb. D4-Obj.	Umb. Öffenti.	31.12.17
Bund	23982	8.390,49	0,00	494,53	0,00	7.895,96
Land	23983	7.740,77	0,00	0,00	455,46	7.285,31
Gemeinde	23985	191.284,40	0,00	0,00	11.260,61	180.023,79
Dritte	23984	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	207.415,66	0,00	0,00	0,00	12.210,60	195.205,06

**Buchungslisten Städtebauliches Sondervermögen**

lfd. Nummer	Soll-Konto	Sollbetrag	Bezeichnung	an	Haben-Konto	Habenbetrag	Bezeichnung	Inhalt	Probe Bank*
1	6174	15.000,00	Einzahlungen Eigenmittel nff Kosten Gemeinde		4174	15.000,00	Erträge aus Eigenmitteln Gemeinde	Unterjährige Verbuchung Konto 1.7	210.515,49 15.000,00
Aufwand	526122	61.870,35	Vergütung Sanierungsträger		726122	61.870,35	Auszahlung für Vergütung	Unterjährige Verbuchung Konto 7	-61.870,35
Aufwand	5633	280,20	Portogebühren		7633	280,20	Auszahlung für Portogebühren	Unterjährige Verbuchung Konto 4.7.2	-280,20
Aufwand	541591	41.192,00	Zuwendungen an Dritte nicht Aktivierungspf.		741591	41.192,00	Auszahlungen für Zuwend. an Dritte	Unterjährige Verbuchung Konto 5.2	-41.192,00
Aufwand	5232	8.673,66	Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung		7232	8.673,66	Auszahlung für Hausbewirtschaftung	Unterjährige Verbuchung Kont 4.7.1	-8.673,66
Aufwand	526123	633,87	Vergütung Fremdverwaltung		726123	633,87	Auszahlung für Vergütung Fremdverwaltung	Unterjährige Verbuchung Konto 4.8	-633,87
Ertrag	6411	17.884,90	Einzahlungen aus der Hausbewirtschaftung		4411	17.884,90	Erträge aus der Hausbewirtschaftung	Unterjährige Verbuchung Konto 1.3	17.884,90
Ertrag	6671	117.441,12	Einzahlung aus Ausgleichsbeiträgen		4671	117.441,12	Erträge aus Ausgleichsbeiträgen	Unterjährige Verbuchung Konto 1.1	117.441,12
Auszahlung	1424	12.210,60	Öffentlich-nutzbare		788221	12.210,60	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Unterjährige Verbuchung Konto 4.6	-12.210,60
Aufwand	52692	12.059,22	Aufwendungen für Baumaßnahmen		72692	12.059,22	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Unterjährige Verbuchung Konto 4.6 inkl. Garantieeinbehalt	-12.059,22
Ertrag	651522	12.210,60	Auszahlungen für Bestandsveränderungen		451522	12.210,60	Bestandserhöhung	Unterjährige Verbuchung Konto 4.6	12.210,60
Übertrag Kontoauszug Differenz									236.132,21 236.132,21 0,00

Jahresabschlussbuchungen		Soll-Konto		Sollbetrag		Bezeichnung		an		Haben-Konto		Habenbetrag		Bezeichnung		Inhalt		
Übertrag	12	35511	10.869,66	Verbindlichkeiten aus Lieferung u Leistung		526122	10.869,66	Vergütung Sanierungsträger										0,00
ZN	13	35511	633,87	Verbindlichkeiten aus Lieferung u Leistung		526123	633,87	Aufwendungen aus der Fremdverwaltung										0,00
ZN	14	35511	40,00	Verbindlichkeiten aus Lieferung u Leistung		5633	40,00	Portogebühren										0,00
ZN	15	5633	30,00	Portogebühren		35511	30,00	Verbindlichkeiten aus LUL										0,00
ZN	15	52692	3,02	Aufwendungen aus Baumaßnahmen		35511	3,02	Verbindlichkeiten aus Lieferung u Leistung										0,00
ZN	16	526122	13.910,68	Vergütung Sanierungsträger		35511	13.910,68	Verbindlichkeiten aus Lieferung u Leistung										0,00
ZN	17	23982	494,53	Anz auf sonstige SoPo		239322	494,53	SoPo ö-n Obj. Bund										0,00
		23983	455,46	Bund, Land		239323	455,46	SoPo ö-n Obj. Land										
		23985	11.260,61	Gemeinde		34431	11.260,61	SoPo ö-n Obj. Gemeinde										
	18																	0,00
	19																	0,00
	20																	0,00
	21																	0,00
	32																	0,00



**Buchungslisten Kernhaushalt - Anpassung an Veränderung im SSV**

laufende Nummer	Soll-Konto	Sollbetrag	Bezeichnung	an	Haben-Konto	Habenbetrag	Bezeichnung	Inhalt
1	1212	27.139,42	Finanzanlagen SSV		476	27.139,42	Erträge aus Finanzanlagen	Jahresüberschuss im SSV
2	0911	27.122,06	Anlagen im Bau SSV		0192	27.122,06	Anz. auf immaterielle Vermögensgegenstände	Umbuchung Eigenmittel für Baumaßnahme Gehweg Oberbereich
3								0,00
4								0,00
5								0,00
6								0,00
7								0,00
8								0,00
9								0,00
10								0,00

**Berichte**  
**des Rechnungsprüfungsausschusses**  
**des Amtes Schönberger Land**  
**über die Prüfung des**

**Jahresabschlusses 2017**

(Endfassung vom 14.03.2019)

**des städtebaulichen Sondervermögens**  
**„Ortsmitte“**  
**der Stadt Schönberg**

Inhaltsverzeichnis:

- Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2017 des städtebaulichen Sondervermögens „Ortsmitte“ der Stadt Schönberg
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des städtebaulichen Sondervermögens „Ortsmitte“ der Stadt Schönberg
- Anlagen zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des städtebaulichen Sondervermögens „Ortsmitte“ der Stadt Schönberg
  - Fragekatalog mit Feststellungen zum Jahresabschluss 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg
  - Plausibilitätsprüfung zum Jahresabschluss 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg
  - Wesentlichkeitsberechnung zum Jahresabschluss 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg

## **Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Stadt Schönberg hat die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land übertragen, gemäß Hauptsatzung der Stadt Schönberg.

Die örtliche Prüfung umfasst, gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens für das

### **Städtebauliche Sondervermögen „Ortsmitte“ der Stadt Schönberg**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Schönberg abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen grundsätzlich wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg ergänzend fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2017	T€ 343,6
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2017	% 7,9
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2017	% 83,4
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2017 in Höhe von	T€ 0,0
Die Verbindlichkeiten Quote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2017	% 16,6

Das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Schönberg ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen nicht.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt:	T€ 27,1
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€ 0,0
Zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€ 0,0
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€ 27,1

Im Haushaltsjahr 2017 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 (1) GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung 2017 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nr. 26) aus in Höhe von	T€ 37,8
aus dem Vorjahr sind gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorzutragen (Muster 5a)	T€ 0,0
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2017	T€ 0,0
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€ 37,8

Im Haushaltsjahr 2017 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 (2) GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2017	T€ 12,2
Sie sind im Haushaltsjahr 2017 finanziert durch	
Investitionseinzahlungen	T€ 0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€ 0,0
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€ 25,6

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Schönberg, den 21. 05. 2019

  
\_\_\_\_\_  
Herr Tengler  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Schönberger Land

**Bericht**

**des Rechnungsprüfungsausschusses des  
Amtes Schönberger Land**

**über die Prüfung des Jahresabschlusses**

**des Städtebaulichen Sondervermögens**  
**„Ortsmitte“**  
**der Stadt Schönberg**

**zum 31.12.2017**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis .....	II
A. Auftrag und Auftragsdurchführung.....	1
B. Grundsätzliche Feststellung zur Lage des städtebaulichen Sondervermögens.....	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	3
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	4
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	4
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	4
2. Eröffnungsbilanz.....	5
3. Vorjahresabschluss 2016.....	5
4. Jahresabschluss 2017.....	6
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	6
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung.....	6
2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	6
E. Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang .....	7
I. Prüfungsdurchführung .....	7
II. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung .....	7
Aktivseite.....	8
1. Anlagevermögen .....	8
2. Umlaufvermögen .....	8
3. aktive Rechnungsabgrenzung.....	8
Passivseite.....	8
4. Eigenkapital.....	8
5. Sonderposten .....	8
6. Rückstellungen .....	9
7. Verbindlichkeiten .....	9
8. Rechnungsabgrenzungsposten .....	9
Ergebnisrechnung / Finanzrechnung	
9. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der verkürzten Ergebnisrechnung	9
10. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der verkürzten Finanzrechnung	10
11. Anhang und Anlagen .....	10
12. Rechenschaftsbericht.....	10
F. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde.....	10
I. Vermögens- und Finanzlage .....	10
II. Ertragslage.....	13
G. Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	14
I. Erledigung und Behandlung von Prüfungsfeststellungen der Haushaltsvorjahre .....	14
II. Eigenen Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.....	14
III. Eigene Prüfungsfeststellungen im Rahmen der örtlichen Prüfung, außerhalb der eigentlichen Jahresabschlussprüfung .....	14

H. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen.....	14
I. Fazit	15
J. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung .....	16
Bestätigungsvermerk .....	16
Schlussbemerkung.....	17

Anlagen

1. Fragekatalog mit Prüfungsfeststellungen
2. Plausibilitäts- und Vorprüfungen zum Jahresabschluss
3. Tabelle zur Feststellung der Wesentlichkeitsgrenzen und Nichtaufgriffsgrenzen

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AN	Arbeitnehmer
AV	Anlagevermögen
d. h.	das heißt
DSG	Datenschutzgesetz
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EöB	Eröffnungsbilanz
e.V.	eingetragener Verein
FL	Flur
Flst.	Flurstück
ff.	und folgende (Seiten) / fortfolgend
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HH	Haushalt
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	im Sinne
Kita	Kindertagesstätte
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
K-RL	Kapitalrücklage
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
o. g.	oben genannt
OP-Liste	Offene Postenliste
PH	Prüfungshandlung
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

## **A. Auftrag und Auftragsdurchführung**

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Stadtvertretung Schönberg hat mit Beschluss vom 05.03.2015 beschlossen, gemäß § 36 Abs. 2 S. 6 KV M-V i. V. m. § 1 Abs. 2 KPG M-V die Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land zu übertragen. Im § 13 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg vom 16.01.2015, in Verbindung mit der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schönberg vom 24.04.2015 und der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schönberg vom 3. Mai 2016 ist die Übertragung der Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes festgeschrieben.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss für das

**Städtebauliche Sondervermögen  
„Ortsmitte“  
der Stadt Schönberg  
(nachfolgend kurz „SSV Stadt Schönberg“ genannt)**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Die Prüfung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
  - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2012,
  - Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 17. Dezember 2012,
  - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO - Doppik) vom 25. Februar 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011,
  - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO - Doppik) vom 25. Februar 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011,
  - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik und Gemeindekassenverordnung - Doppik vom 08. Dezember 2008 mit Änderungen vom 13. Dezember 2011 und der 2. Änderung vom 05.03.2013 und den entsprechenden Anlagen zur Verwaltungsvorschrift
  - Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016, einschließlich der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift (GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) vom 20. Mai 2016
  - Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens des Amtes Schönberger Land vom 31 März. 2015,
  - Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden (Bewertungsrichtlinie-BewertR) vom 01.01.2008, einschließlich 1. Änderung
  - Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, mit Aktualisierung 2008
  - Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land vom 01. Juni 2007
  - sowie der uns durch das Amt bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.
1. Die Prüfung vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land wurde gemäß den Erfordernissen des § 3 Abs. 1 KPG M-V benannten Schwerpunkte durchgeführt und umfassten für die Jahresabschlussprüfung 2017 folgende Punkten:
- Prüfung des Jahresabschlusses 2017 sowie der Anlagen zum Jahresabschluss,
  - Prüfung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung,
  - Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt,

- Prüfung, ob die im Rechnungswesen der Gemeinde eingesetzten automatisierten Datenverarbeitungsprogramme von ihrer Anwendung sowie deren sachgerechten Einsatz geprüft und freigegeben sind.

Die Jahresabschlussprüfung wurde unter dem Vorsitz von Herrn Peter Tengler, Ausschussvorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land unter Mitwirkung von

Frau Jessica Dörre, 2. stellvertretende Ausschussvorsitzende, und den weiteren Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses Frau Katrin Baldeweg, Herr Matthias Jörke, Herr Ronny Freitag, Herr Matthias Kohle, Herrn Jan-Christer Schorch, Frau Doreen Schulze, Herrn Joachim Schumacher und Frau Traulsen

in der Zeit vom 30.04.2019 bis zum 21.05.2019 stichprobenartig durchgeführt.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunal-rechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzende Dienstanweisung des Amtes Schönberger Land im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Der Umfang unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt dabei den Kenntnis- und Wissensstand der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses.

2. In unsere Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zu Grunde gelegt. Der Fragenkatalog und der Nachweis der Prüfungsfeststellungen sind dem Bericht als Anlage beigefügt sowie die durch uns geprüften Jahresabschlussbestandteile 2017 und Anlagen.
3. Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir gegenüber der Stadtvertretung Schönberg nachfolgenden Bericht. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften des KomDoppikEG M-V i. V. mit den §§ 30 ff. und §§ 47 ff. GemHVO-Doppik sowie die Festlegungen der Dienstanweisung und der Inventurrichtlinie des Amtes Schönberger Land beachtet.
4. Für sachdienliche Auskünfte stand Frau Heike Westphal, Stabsstelle im Amt Schönberger Land zur Unterstützung der örtlichen Rechnungsprüfung, den Ausschussmitgliedern zur Verfügung.
5. Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2017 wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss gemäß des § 42 GemHVO-Doppik vollständig von der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land, Fachbereich Finanzverwaltung/Kämmerei, übergeben. Eine Mitwirkung bei der Erstellung der v. g. Unterlagen zum Jahresabschluss erfolgte über die Prüfungsmitglieder nicht.
6. Der Prüfbericht ist nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zu verwenden. Der Prüfbericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde**

7. Im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg unter der Heranziehung von verschiedenen Kennzahlen beurteilt. Die Ertragslage des SSV der Stadt Schönberg ist unter anderem gekennzeichnet von den Ausgleichbeiträgen nach § 154 BauGB in Höhe von 117,4 T€ und dem städtischen Eigenanteil für den Bau des Gehweges am Oberteich.
8. Die Gesamterträge im Haushaltsjahr 2017, sind ausreichend um die laufenden Aufwendungen vor allem für Sach- und Dienstleistungen zu decken. Im Haushaltsjahr 2017 kann ein Jahresüberschuss von 27.139,42 € ausgewiesen werden. In den Vorjahren wurden auftretende Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung durch die Auflösung von Sonderposten auf null reduziert. Auch in den Vorvorjahren wurden dadurch keine Jahresfehlbeträge ausgewiesen.

9. Die Finanzlage des SSV der Stadt Schönberg hat sich im Haushaltsjahr 2017 weiter verbessert. Die liquiden Mittel haben um 25,6 T€ gegenüber dem Vorjahr zugenommen (Stand 31.12.2017: 236.132,21€). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen, die Zahlung von Zuwendungen 15.000,00€ der Stadt im laufenden Haushaltsjahr 2017, sowie die Zahlungen für die Ausgleichsbeträge nach §154 BauGB von 117.441,12 €.
10. Eine Eigenkapitalquote kann für das SSV der Stadt Schönberg zum 31.12.2017 im geringen Maße von 7,9 % wieder ausgewiesen werden, (Vorjahr 0%). Das Eigenkapital besteht zum 31.12.2017 nur aus dem Jahresüberschuss 2017. Das Kapital aus den Einbringungswerten der D4-Objekte von 181,1T€ (Eröffnungsbilanz) wurde durch den Verkauf der beiden Objekte den sonstigen Sonderposten auf Anzahlung zugeordnet.
11. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote (Eigenkapital + Sonderposten) beträgt zum 31.12.2017 83,38 % und ist zum Vorjahr (31.12.2016 = 84,05) leicht gesunken. Ursächlich für die Veränderung ist die Erhöhung der Gesamtbilanzsumme im Haushaltsjahr um + 21,6 T€.
12. Der Ergebnishaushalt wurde durch die hohen Erträge aus den Ausgleichbeiträgen positiv beeinflusst und erzielte im Jahr 2017 sogar einen Überschuss. Die Ausgleichbeiträge wurden ebenfalls kassenwirksam und trugen so zu einem positiven Finanzabschluss erheblich bei.
13. Das Sanierungsgebiet der Stadt Schönberg steht vor dem Abschluss. Es werden Einzelobjekte – Gehweg Oberteich – noch fertiggestellt. Instandhaltungsmaßnahmen werden nur noch im geringen Umfang vorgenommen. Die Veräußerung der D4 Objekte erfolgte bereits im Haushaltvorjahr 2016.

### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

14. Gegenstand unserer Prüfung waren der von der Verwaltung und eines extern beauftragten Unternehmens, der NKHR-Beratung M.N, unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht sowie die gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und der beizufügenden Anlagen trägt die Verwaltung des Amtes unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers.
15. Unsere Aufgabe war es, die Ergebnisrechnung und die Bilanz dahingehend zu prüfen, ob die im Haushaltsjahr vollzogenen Geschäftsvorfälle sachgerecht in den nach den §§ 44 und 47 GemHVO-Doppik auszuweisenden Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz abgebildet wurden und den maßgeblichen kommunalrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften entsprechen. Die Finanzrechnung des Haushaltsjahres war dahingehend zu überprüfen, ob die ausgewiesenen Posten gemäß § 45 GemHVO-Doppik im Einklang mit den korrespondierenden Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz stehen.
16. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind dem Jahresabschluss nicht beigelegt. Eine Prüfung der Teilrechnungen entfällt somit. Der Verzicht auf die Teilrechnungen ist begründet, da das SSV der Stadt Schönberg nur unter einem Produkt dargestellt wird.
17. Die Stadt Schönberg war für das städtebauliche Sondervermögen zum Beginn unserer Arbeiten prüfungsbereit. Ausgangspunkt war der durch uns mit Datum vom 06. November 2018 geprüfte und bestätigte Jahresabschluss zum 31.12.2016. Es wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde am 29. November 2018 von der Stadtvertretung Schönberg festgestellt. Eine Bekanntmachung erfolgte entsprechend den Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Schönberg.
18. Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 3 ff. KPG M-V beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung risikoorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unserer Prüfung waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige

Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfungsplanung und die Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

19. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Stadt Schönberg mit den wesentlichen Geschäftsfeldern des städtebaulichen Sondervermögens beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch die Einsichtnahme in Organisationsunterlagen haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt.
20. Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir nicht vorgenommen. Die Eingabe der Daten erfolgte nur über das externe Unternehmen, NKHR-Beratung M.N. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Prüfungshandlungen in folgenden Geschäftsbereichen:
  - Funktionsprüfung im Bereich der Anlagenbuchhaltung einschließlich des Nachweises der Sonderposten,
  - Ableitung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus den geführten Nebenbuchhaltungen,
  - Nachweis des Haushaltsausgleiches gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik.
21. Unter der Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir hauptsächlich aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.
22. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses haben wir u. a. Bankbelege, geprüfte Zwischenabrechnungen des Sanierungsträgers, Zuwendungsbescheide, Verträge, Rechnungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen der Verwaltung eingesehen.

#### **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

##### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

###### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

23. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Gliederung des vorgelegten Jahresabschlusses entspricht den Vorgaben der GemHVO-Doppik. Wertansätze des zu prüfenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden. Bei den vorgelegten Unterlagen handelte es sich größtenteils um Kopien. Die Originale werden zentral beim Entwicklungsträger (EGS) aufbewahrt. Die zur Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung herangezogenen Daten stammen größtenteils aus den Abrechnungen zum Treuhandvermögen (Stand 31.12.2017) bzw. aus den Verwalterabrechnungen zu den D4-Objekten (31.12.2017). Ein Kopie - Exemplar der jeweiligen Abrechnungen liegen den Dokumentationsunterlagen bei. Die Belegaufbewahrung erfolgt zentral.
24. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen im geprüften Bereich ordnungsgemäß und entsprechen im Grundsatz den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen im Wesentlichen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.
25. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme sind Bestandteil der vorliegenden Dienstanweisung und sind hinreichend bestimmt. Für den vorliegenden Jahresabschluss 2017 zum städtebaulichen Sondervermögen wurde nicht das in der Verwaltung des Amtes Schönberger Land genutzte Haushalts- und Kassenprogramm verwendet, sondern ein externes Programm auf Excel – Basis. Die verbindlichen Formblätter einschließlich der entsprechenden Anlagen wurden zur Darstellung des Jahresabschlusses zugrunde gelegt. Die

Eingabe der Daten erfolgte nur über das externe Unternehmen, NKHR-Beratung M.N., verwiesen wird hierbei auf den Hinweis im Fragekatalog unter Punkt 7.

26. Ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem ist nicht eingerichtet.

## 2. Eröffnungsbilanz

27. Die mit Datum vom 12. Januar 2016 durch uns geprüfte und bestätigte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 wurde durch die Stadtvertretung am 17. März 2016 festgestellt.
28. In dem Prüfbericht wurde auf keine wesentliche noch abzuarbeitende Änderung bzw. Ergänzung zur Eröffnungsbilanz hingewiesen.
29. Korrektur zur Eröffnungsbilanz wurden gemäß § 12 KomDoppikEG nicht in die Jahresabschlüsse 2012 bis 2017 eingearbeitet.

## 3. Vorjahresabschluss 2016

30. Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2016 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land am 06. November 2018 geprüft. Im Ergebnis der Prüfung wurde am 06.11.2018 der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des SSV und der Bestätigungsvermerk mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land genehmigt. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkungen erteilt. Wir, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses waren der Auffassung, dass keine Bedenken gegen einen Beschluss der Stadtvertretung bestehen, den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2016 festzustellen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen. Die Bekanntmachung zur Einsichtnahme des Bestätigungsvermerkes und des Prüfberichtes erfolgte auf der Internetseite des Amtes Schönberger Land unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachung](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachung) am 11.12.2018 und als Bürgerinformation im Amtsblatt Nr. 12/18 des Amtes Schönberger Land.
31. Die Stadtvertretung Schönberg hat am 29.11.2018 den Jahresabschluss 2016 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt. Die Bekanntmachung zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2016 erfolgte im Amtsblatt Nr. 12/2018 des Amtes Schönberger Land am 21.12.2018.
32. Der Vorjahresabschluss 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg schließt in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen wie folgt ab:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2016	T€	322,0
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2016	%	0
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2016	%	84,1
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31.12.2016 in Höhe von	T€	0,0
Die Verbindlichkeiten Quote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2016	%	15,9
Das Jahresergebnis vor und nach Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt	T€	0,0
Die Finanzrechnung 2016 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nr. 26) aus in Höhe von	T€	- 35,8
Aus dem Vorjahr sind gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorzutragen (Muster 5a)	T€	-137,4
Die planmäßige Tilgung für Investitionskredite betragen in 2016	T€	0,0
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€	-143,2
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2016	T€	81,4
Sie sind im Haushaltsjahr 2016 finanziert durch		
Investitionseinzahlungen	T€	320,6
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€	203,4

Im Haushaltsjahr 2016 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 (1) GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung gegeben. Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 (2) GemHVO-Doppik (alter Fassung) ist unter Berücksichtigung des Vorjahres gegeben.

33. Aus dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 sind keine wesentlichen noch abzuarbeitenden Feststellungen mehr offen.
34. Veränderungen der Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik erfolgte im Haushaltsjahr 2016 nicht.

#### **4. Jahresabschluss 2017**

35. Die Bilanz und die Ergebnisrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Dabei wurden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten. Die Finanzrechnung entspricht den gesetzlichen Vorgaben der GemHVO-Doppik. Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik) wurde beachtet.
36. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.
37. Veränderungen der Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik erfolgte im Haushaltsjahr 2017 nicht. Der Bestand der allgemeinen Kapitalrücklage resultiert aus dem Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 27.139,42 €.
38. Der Bestand der allgemeinen Kapitalrücklage zur Eröffnungsbilanz setzte sich aus den Einbringungswerten der D4- Objekte in Höhe von 181.099,58€ zusammen. Die beiden D4- Objekte wurden im laufenden Haushaltsjahr 2016 veräußert und der Wert der Kapitalrücklage ging zurück auf 0,00 €. Die Einbringungswerte wurden mit den Jahresabschlussbuchungen 2016 der Position Anzahlung auf sonstige Sonderposten der Gemeinde zugeordnet.
39. Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017 ist als solcher erkennbar und hebt sich eindeutig vom Anhang ab. Im Rechenschaftsbericht werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage des SSV der Stadt Schönberg im Haushaltsjahr 2017 ordnungsgemäß dargestellt. Der Bericht umfasst angemessene Analysen der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Rechenschaftsbericht beinhaltet ferner Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie zu Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des SSV der Stadt Schönberg.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung**

40. Hinsichtlich der Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wertbestimmende Faktoren) verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie sind gegenüber der Eröffnungsbilanz und den Jahresabschlüssen bis 2017 unverändert.

### **2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

41. Nach unserer Prüfung vermittelt der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SSV der Stadt Schönberg.
42. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung prinzipiell beachtet. Die Gliederung des vorgelegten Jahresabschlusses entspricht den Vorgaben der GemHVO-Doppik. Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unserer Überprüfung vornehmlich ordnungsgemäß und entsprechen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

**E. Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang**  
**I. Prüfungsdurchführung**

43. Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in den durch das Amt Schönberger Land und dem externen Unternehmen für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Schönberg aufgestellten Jahresabschlussbestandteilen, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz, wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung zur Wesentlichkeit einzelner Posten (vgl. Praxishilfe Pkt. 8.4.4) geprüft. Gemäß der Empfehlung der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung haben wir folgende Wesentlichkeitsgrenzen für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen herangezogen:

Posten der Bilanz	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze in €
Anlagevermögen	0,5% der Summe des Anlagevermögens	0
Umlaufvermögen	0,5% der Summe des Umlaufvermögens	1.800
aktive Rechnungsabgrenzung	0,5% der Summe des aktiven RAP	0
Eigenkapital	0,5% der Summe des Eigenkapitals	200
Sonderposten	0,5% der Summe der Sonderposten	1.300
Verbindlichkeiten	0,5 % der Summe der Verbindlichkeiten	300
passive RAP	0,5% der Summe der passiven RAP	0
Posten der Ergebnisrechnung		
Ertragskonten Nr. 10	größer als 1 % lfd. Erträge	1.600
Aufwandskonten Nr. 19	größer als 1 % lfd. Aufwendungen	1.300
Posten der Finanzrechnung		
lfd. Einzahlung Nr. 10	größer als 1 % lfd. Einzahlungen	1.700
ffd. Auszahlungen Nr. 17	größer als 1 % lfd. Auszahlungen	1.300
Posten der Investitionstätigkeit		
inv. Einzahlungen lfd. Nr. 34	größer als 1 % investiver Einzahlungen	0
Inv. Auszahlungen lfd. Nr. 40	größer als 1 % investiver Auszahlungen	200

Die durchschnittliche Wesentlichkeitsgrenze in der Bilanz beläuft sich somit auf 600,00 €. Daraus ableitend wird die Nichtaufgriffsgrenze auf einen Mindestbetrag von 100,00 € ausgewiesen

Die durchschnittliche Wesentlichkeitsgrenze in der Ergebnisrechnung beträgt 1.450,00 €. Daraus ableitend wird die Nichtaufgriffsgrenze auf einen Mindestbetrag von 100,00 € ausgewiesen.

Die durchschnittliche Wesentlichkeitsgrenze in der Finanzrechnung beträgt 800,00 €. Daraus ableitend wird die Nichtaufgriffsgrenze auf einen Mindestbetrag von 100,00 € ausgewiesen.

**II. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung**

44. Die sich aus dem Ergebnis der einzelnen Prüfungsfeststellungen ergebenden Wertkorrekturen werden zusammengefasst je Hauptposten aufgezeigt. Der der Prüfung zugrundeliegende Fragenkatalog und die wesentlichen Einzelfeststellungen werden in der beigelegten Anlage 1 erläutert. Des Weiteren sind die Anlagen gemäß den aufgezählten Punkten im Inhaltsverzeichnis dem Prüfbericht beigelegt. Die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Anhang sowie die dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen sind dem Bericht zu Grunde gelegt.

## Aktivseite

### 1. Anlagevermögen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
1.1 immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		0,00
1.2 Sachanlagen	0,00		0,00
1.3 Finanzanlagen	0,00		0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

### 2. Umlaufvermögen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
2.1 Vorräte	107.476,72		107.476,72
2.2 Forderungen und sonstige VG	0,00		0,00
2.4 Kassenbestand, Bankguthaben	236.132,21		236.132,21
Summe	343.608,93	0,00	343.608,93

### 3. aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
3.2 sonstige Rechnungsabgrenzung	0,00		0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

### Bilanzsumme Aktiv

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
<b>Bilanzsumme Aktiv</b>	<b>343.608,93</b>		<b>343.608,93</b>

## Passivseite

### 4. Eigenkapital

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
1.1.1 allgemeine Kapitalrücklage	0,00		0,00
1.1.2 zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00		0,00
1.3 Ergebnisvortrag	0,00		0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	27.139,42		27.139,42
Summe	27.139,42	0,00	27.139,42

### 5. Sonderposten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendung	0,00		0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlung f. AV	0,00		0,00
2.4 sonstige Sonderposten	259.411,76		259.411,76
Summe	259.411,76	0,00	259.411,76

## 6. Rückstellungen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
3.3 sonstige Rückstellungen	0,00		0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

## 7. Verbindlichkeiten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00		0,00
4.4. Verbindlichkeiten auf Bestellung	0,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	14.501,14		14.501,14
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		0,00
4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	42.556,61		42.556,61
4.11 sonstige Verbindlichkeiten	0,00		0,00
Summe	57.057,75	0,00	57.057,75

## 8. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
5.3 sonst. Rechnungsabgrenzung	0,00		0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

### Bilanzsumme Passiv

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Prüfungsbilanz
	€	€	€
<b>Bilanzsumme Passiv</b>	<b>343.608,93</b>	<b>0,00</b>	<b>343.608,93</b>

## Ergebnisrechnung und Finanzrechnung

### 9. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der verkürzten Ergebnisrechnung

Nr. des Ergebnisrechnung	Ansatz (bisher)	Korrekturwert	Ansatz (neu)
	Euro	Euro	Euro
Ertrags- und Aufwandsarten gemäß § 44 i. V. m. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik			
20 laufendes Ergebnis aus Verw.-tätigkeit	27.139,42	0,00	27.139,42
23 Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
24 ordentliches Ergebnis	27.139,42	0,00	27.139,42
27 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
28 Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklage	27.139,42	0,00	27.139,42
30 Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
32 Einstellung in die Rücklage	0,00	0,00	0,00
37 Jahresergebnis	27.139,42	0,00	27.139,42

### 10. Zusammengefasste Feststellungen je Hauptposten der verkürzten Finanzrechnung

	Nr. des Finanzrechnung	Ansatz (bisher)	Korrekturwert	Ansatz (neu)
	Ein- und Auszahlungen gemäß § 45 i. V. m. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik	Euro	Euro	Euro
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	37.827,32	0,00	37.827,32
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen	-12.210,60	0,00	-12.210,60
42	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	25.616,72	0,00	25.616,72
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
	Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt			0,00
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	-25.616,72	0,00	-25.616,72
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufender Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00
56	Kontrollrechnung	0,00	0,00	0,00

### 11. Anhang und Anlagen

45. Der Anhang enthält im Wesentlichen die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem Jahresabschluss gemäß §§ 50 GemHVO-Doppik beizufügenden Anlagen stehen im Einklang mit der Bilanz und den Angaben im Anhang. Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO-Doppik liegt der Jahresrechnung 2017 nicht bei. Die Übersicht ist entbehrlich, da das Städtebauliche Sondervermögen über nur eine Gliederung abgerechnet wird. Der Jahresabschluss 2017 einschließlich dem Anhang und der Anlagen dienen diesem Bericht als Grundlage.

### 12. Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht wird der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche und finanzielle Lage des SSV der Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2017 ordnungsgemäß dargestellt. Der Rechenschaftsbericht beinhaltet Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie zu Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung. Der Bericht umfasst angemessene Analysen der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SSV der Stadt Schönberg.

#### F. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde

##### I. Vermögens- und Finanzlage

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Posten der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert und dabei einen Zeitraum bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen.

	31.12.2016		31.12.2017		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
<b>Aktivseite</b>					
Anlagenvermögen	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	0,0
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Forderungen und sonstige VG, Vorräte	111,5	34,6	<b>107,5</b>	31,3	-4,0
Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	0,0
Liquide Mittel, Bankbestände	210,5	65,4	<b>236,1</b>	68,7	25,6
aktive Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	0,0
<b>Kurzfristig gebundenen Vermögen</b>	<b>322,0</b>	<b>100,0</b>	<b>343,6</b>	<b>100,0</b>	<b>21,6</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>322,0</b>	<b>100,0</b>	<b>343,6</b>	<b>100,0</b>	<b>21,6</b>
<b>Passivseite</b>					
Eigenkapital	0,0	0,0	<b>27,1</b>	7,9	27,1
Sonderposten	270,7	84,1	<b>259,4</b>	75,5	-11,3
<b>wirtschaftliches Eigenkapital</b>	<b>270,7</b>	<b>84,1</b>	<b>286,5</b>	<b>83,4</b>	<b>15,8</b>
Langfristige Verbindlichkeiten (Kredite)	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	0,0
Langfristige Rückstellungen (Pensionen)	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	0,0
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Langfristiges verfügbares Kapital (wirtschaftl. Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital)</b>	<b>270,7</b>	<b>84,1</b>	<b>286,5</b>	<b>83,4</b>	<b>15,8</b>
sonstige Rückstellungen	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten und RAP	51,3	15,9	<b>57,1</b>	16,6	5,8
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>51,3</b>	<b>15,9</b>	<b>57,1</b>	<b>16,6</b>	<b>5,8</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>322,0</b>	<b>100,0</b>	<b>343,6</b>	<b>100,0</b>	<b>21,6</b>

46. Aus der Abbildung der wirtschaftlichen Lage ist ersichtlich, dass sich die wirtschaftliche Eigenkapitalquote gegenüber dem Jahresabschluss 2016 geringfügig auf 83,4 % verringert und die Fremdkapitalquote sich entsprechend auf 16,6 % erhöht hat. Ursächlich hierfür ist die Erhöhung der Verbindlichkeiten auf nunmehr 57,1 T€. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich beinhalten den gemeindlichen Anteil an der Baumaßnahme Gehweg am Oberteich.
47. Seit dem Jahresabschluss 2014 wird kein Anlagevermögen (Finanzvermögen) mehr ausgewiesen. Der zum 01.01.2012 ausgewiesenen Eröffnungsbilanzwert (Darlehen aus Kreditgewährung) wurde in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 vollständig zurückgezahlt.
48. Die in der allgemeinen Kapitalrücklage zur Eröffnungsbilanz eingebrachten Einbringungswerte in Höhe von 181,1 T€ wurden durch den Verkauf der D4 Objekte im HHJ 2016 aufgelöst und der Position Anzahlung auf sonstige Sonderposten der Gemeinde zugeordnet.
49. Das Eigenkapital beinhaltet zum 31.12.2017 den Jahresüberschuss aus dem Haushaltsjahr 2017.
50. Die Veränderungen in den sonstigen Sonderposten umfassen die Auflösung und Zuordnung des gemeindlichen Anteils am Gehweg am Oberteich. Die Zuordnung des Anteiles erfolgt über die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich P4.10.2. Die Position beläuft sich zum 31.12.2017 auf 42,6 T€.
51. Der Finanzmittelfonds erhöhte sich im Haushaltsjahr um T€ 25,6. Der Bestand an liquiden Mitteln entspricht dem ausgewiesenen Bankguthaben zum 31.12.2017 von 236.132,21 €.

52. Die Liquiditätskennziffern des SSV der Stadt Schönberg stellen sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

	01.01.2012	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	%	%	%	%	%	%	%
<b>Liquidität 1. Grades</b>	103,52	191,44	155,66	182,64	33,55	409,82	<b>413,85</b>
Flüssige Mittel	21.938,03 €	42.374,10 €	29.337,28 €	47.048,99 €	7.105,23 €	210.515,49 €	236.132,21 €
Kurzfristiges Fremdkapital	21.192,21 €	22.134,45 €	18.847,38 €	25.760,00 €	21.175,53 €	51.367,90 €	57.057,75 €
<b>Liquidität 2. Grades</b>	242,37	258,16	222,37	233,44	87,03	431,43	<b>413,85</b>
Flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen	51.363,86 €	57.141,43 €	41.910,99 €	60.134,00 €	18.428,26 €	221.617,56 €	236.132,21 €
Kurzfristiges Fremdkapital	21.192,21 €	22.134,45 €	18.847,38 €	25.760,00 €	21.175,53 €	51.367,90 €	57.057,75 €
<b>Liquidität 3. Grades</b>	1.234,67	1.211,76	1.339,44	1.188,66	1.260,59	626,93	<b>602,21</b>
kurzfristige gebundenes Vermögen	261.653,28 €	268.217,07 €	252.450,07 €	306.198,18 €	266.936,99 €	322.040,27 €	343.608,93 €
Kurzfristiges Fremdkapital	21.192,21 €	22.134,45 €	18.847,38 €	25.760,00 €	21.175,53 €	51.367,90 €	57.057,75 €

53. Insgesamt hat sich die Liquiditätslage des SSV der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2017 im Vergleich zum Vorjahr (Jahresabschluss 2017) nicht ausnahmslos verbessert. Die allgemein empfohlenen Liquidationsgrade konnten alle erreicht werden. Die allgemein empfohlenen Deckungsgrade belaufen sich auf: Liquidität 1. Grades = 50 % / Liquidität 2. Grades = 100 % / Liquidität 3. Grades = 200 %. Somit sind die allgemein empfohlenen Deckungsgrade (50%, 100 %; 200 %) weit überschritten. Diese Zunahme der liquiden Mittel ist ursächlich für die positive Veränderung des 1. Liquidationsgrades im Haushaltsjahr 2017. Der Rückgang der ausgewiesenen Liquidität 2. Und 3. Grades resultiert ursächlich aus der Auflösung des Wohnungsverwalterkontos, s. Bilanz A 2.2.2 privatrechtliche Forderungen.
54. Die Zahlungsfähigkeit für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Schönberg war jederzeit im Haushaltsjahr 2017 gegeben.
55. Einen Haushaltsausgleich in der Ergebnis- und Finanzrechnung kann für das SSV der Stadt Schönberg in diesem Haushaltsjahr, gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik erreicht werden.

## II. Ertragslage

Ertragslage	2016		2017		Differenz 2017/2016
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	0,0
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	32,4	13,0	<b>15,0</b>	9,7	-17,4
Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	0,0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	57,7	23,1	<b>14,5</b>	9,4	-43,2
Kostenerstattungen	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	0,0
Bestandsveränderungen	-148,1	-59,3	<b>7,0</b>	4,5	155,1
sonstige laufende Erträge	307,7	123,2	<b>117,5</b>	76,3	-190,2
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	249,7	100,0	<b>154,0</b>	100,0	-95,7
Personalaufwand	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	0,0
Versorgungsaufwand	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	194,1	77,7	<b>85,4</b>	55,5	-108,7
Abschreibung	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	0,0
Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	55,3	22,1	<b>41,2</b>	26,8	-14,1
Soziale Sicherung	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	0,0
sonstige laufende Aufwendungen	0,3	0,1	<b>0,3</b>	0,2	0,0
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	249,7	100,0	<b>126,9</b>	82,4	-122,8
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	<b>27,1</b>	17,6	27,1
Finanzergebnis	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	0,0
ordentliches Ergebnis	0,0	0,0	<b>27,1</b>	17,6	27,1
außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	0,0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	0,0	0,0	<b>27,1</b>	17,6	27,1
Veränderung der Rücklagen	0,0	0,0	<b>0,0</b>	0,0	0,0
Jahresergebnis	0,0	0,0	<b>27,1</b>	17,6	27,1

56. Wesentliche Ertragskomponenten im Haushaltsjahr 2017 sind:

- Auflösung von Sonderposten T€ 0
- Mieterträge aus D4- Objekten T€ 17,9
- Erträge aus Ausgleichsbeiträgen T€ 117,4
- Ertrag aus Zuweisung Stadt T€ 15,0 T€ (Gehweg Oberteich)
- Bestandsveränderung: Erhöhung durch die Baumaßnahme Gehweg Oberteich und Marktplatz und Minderung Abrechnung BK D4 Objekte.

57. Das Jahresergebnis 2017 wird wesentlich durch die Aufwendungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen sowie Zuwendungen an Dritte beeinflusst.

Diese Aufwendungen beinhalten:

- Vergütungen für den Sanierungsträger 64,9T€,
- Aufwendungen für Hausbewirtschaftung 8,7T€
- Ausbau öffentlich nutzbarer Objekte 12,1T€, z. B. Gehweg Oberteich
- Zuwendung an Dritte 41,2T€

## **G. Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGr.G)**

### **I. Erledigung und Behandlung von Prüfungsfeststellungen der Haushaltsvorjahre**

58. Es wurde in der Prüfung zur Eröffnungsbilanz auf die noch fehlende Beschlussfassung zu den Änderungen der Bewertungsrichtlinie hingewiesen. Der Beschluss der Stadtvertretung Schönberg hierzu wurde am 08.12.2016 gefasst.
59. Des Weiteren wurde auf die fehlende Freigabe des verwendeten EDV-Programmes durch den Amtsvorsteher hingewiesen. Eine entsprechende Freigabe wurde am Tag der Prüfung zum Jahresabschluss 2017 ebenfalls nicht vorgelegt.
60. Die Inventurrichtlinie vom 01.06.2007 schreibt die Erstellung eines Inventurrahmenplanes jährlich vor, unter Punkt 2.1 der Inventurrichtlinie. Ein Inventurrahmenplan für das Haushaltsjahr 2017 wurde nicht aufgestellt. Die Bestandsfortschreibung zum 31.12.2017 des Inventars erfolgte nach den Büchern und Belegen.

### **II. Weitere eigene Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung**

61. Weitere Feststellungen wurden während der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zum städtebaulichen Sondervermögen der Stadt Schönberg nicht ermittelt:

### **III. Eigene Prüfungsfeststellungen im Rahmen der örtlichen Prüfung, außerhalb der eigentlichen Jahresabschlussprüfung**

Es wurden keine weiteren Prüfungshandlungen außerhalb der Jahresabschlussprüfung vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land vorgenommen.

### **H. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen**

62. Wesentliche Prüfungsfeststellungen, die die Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg beeinflussen, bestehen über das Prüfungsende hinaus nicht.
63. Eine prozentuale Inanspruchnahme der Sonderposten zur Deckung eines möglichen Fehlbetrages ist im Haushaltsjahr 2017 nicht erforderlich.

Aus den Anzahlungen auf sonstige Sonderposten wurde anteilig die Erschließungskosten für öffentlich nutzbare Objekte in die jeweiligen Sonderposten bzw. Verbindlichkeiten neu strukturiert. Die neue Aufteilung der Sonderposten von Bund/Land und Stadt erfolgte prozentual unter der Berücksichtigung der laufenden Veränderungen.

Der Finanzschlüssel aus 2012/EöB belief sich wie folgt (Bund 29,82%/ Land 22,28%/ Stadt 47,90%). Die prozentuale Neuberechnung zur Auflösung der Sonderposten unter der Berücksichtigung der jährlichen Veränderungen wird nicht als prinzipieller Fehler angesehen. (Feststellung aus der externen Prüfung zum Jahresabschluss 2013). Der Gesamtbestand der sonstige Sonderposten wird nicht verändert und dem vermittelten Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SSV der Stadt Schönberg zum 31.12.2017 steht dieses nicht entscheidend entgegen.

64. Weitere Prüfungsfeststellungen sind unter den Punkten 57 bis 60 aufgeführt. Sie beeinflussen das vermittelte Bild zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg nicht essenziell und führen nicht zu Einwendungen gegen den Jahresabschluss 2017.

**I. Fazit**

65. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat die Prüfung des verspätet aufgestellten Jahresabschlusses 2017 unter Beachtung des § 3 KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unstimmigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
66. Im Rahmen der Prüfung wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses durch die Überprüfung von:
- Zu- und Abgänge des AV, FV, EK und der Sonderposten
  - Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten
  - Veränderungen der Kapitalrücklage, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten
  - Positionen der Ergebnisrechnung
  - Positionen der Finanzrechnung
  - Haushaltsausgleich
- beurteilt.
67. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichen sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
68. Die Prüfung hat zu keinen grundsätzlichen wesentlichen Einwendungen geführt.
69. Nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss im Wesentlichen den Vorschriften der §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz und der §§ 47 und 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg.
70. Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ist fast vollständig im Haushaltsjahr 2017 gewährleistet. Weitere essenzielle Besonderheiten haben sich aus der Prüfung nicht ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die die Versagung des Bestätigungsvermerkes rechtfertigen.
71. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.
72. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land bekunden, dass ihnen kein Hinderungsgrund bekannt ist, welcher einen Feststellungsbeschluss der Stadtvertretung zum Jahresabschluss 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg zum 31.12.2017 in der vorliegenden Fassung vom 14.03.2019 entgegensteht.
73. Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortet einen entsprechenden Bestätigungsvermerk.

Schönberg, den .2019



Herr Tengler  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Schönberger Land

## **J. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung**

### **Bestätigungsvermerk**

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Stadt Schönberg hat die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land übertragen, gemäß Hauptsatzung der Stadt Schönberg.

Die örtliche Prüfung umfasst, gemäß § 3 Abs. 1 Nr.1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens für das

### **Städtebauliche Sondervermögen „Ortsmitte“ der Stadt Schönberg**

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung des Amtes Schönberger Land unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers und des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens und der wirtschaftlichen Verhältnisse für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Schönberg abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3 a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, in der Buchführung, im Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde im Umfang auf ein erforderliches Maß bezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzung der Verwaltung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen grundsätzlich wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und uns erteilten Auskünfte entsprechen der Jahresabschluss und die dem Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV MV und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg ergänzend fest:

Das Vermögen (Bilanzsumme) beträgt zum 31. Dezember 2017	T€ 343,6
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2017	% 7,9
Das wirtschaftliche Eigenkapital (unter Einbeziehung der Sonderposten) beträgt zum Gesamtvermögen zum 31. Dezember 2017	% 83,4
Langfristige Kreditverbindlichkeiten bestehen zum 31. Dezember 2017 in Höhe von	T€ 0,0
Die Verbindlichkeiten Quote (kurzfristiges und langfristiges Fremdkapital) beträgt zum 31. Dezember 2017	% 16,6

Das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Schönberg ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bestehen nicht.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2017 beträgt	T€ 27,1
Entnahmen aus den Rücklagen erfolgten in Höhe von	T€ 0,0
Zweckgebundene Ergebnismrücklagen wurden gebildet in Höhe von	T€ 0,0
Das Jahresergebnis 2017 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	T€ 27,1

Im Haushaltsjahr 2017 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 (1) GemHVO-Doppik in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung 2017 weist einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Nr. 26) aus in Höhe von	T€ 37,8
aus dem Vorjahr sind gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik vorzutragen (Muster 5a)	T€ 0,0
die planmäßigen Tilgungen für Investitionskredite betragen in 2017	T€ 0,0
Es verbleibt ein Saldo in Höhe von	T€ 37,8

Im Haushaltsjahr 2017 ist der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 (2) GemHVO-Doppik in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2017	T€ 12,2
Sie sind im Haushaltsjahr 2017 finanziert durch	
Investitionseinzahlungen	T€ 0,0
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgung abgenommen um	T€ 0,0
Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	T€ 25,6

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

#### Schlussbemerkungen

Grundlage des vorliegenden Berichtes ist der durch das Amt Schönberger Land vorgelegte Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Ortsmitte“ der Stadt Schönberg zum 31. Dezember 2017.

Nach unserer Auffassung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss der Stadtvertretung Schönberg den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Ortsmitte“ der Stadt Schönberg zum 31.12.2017 festzustellen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen.

Die Verwendung der vorstehenden Prüfungsfeststellungen ist nur in Verbindung mit der gesamten Stellungnahme gestattet und bezieht sich auf den Jahresabschluss 2017 in der vorliegenden Fassung vom 14.03.2019.

Schönberg, den 21.05.2019

  
\_\_\_\_\_  
Herr Tengler  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Schönberger Land



# **Anlagen**

**zum Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses 2017**

**des städtebaulichen Sondervermögens  
der Stadt Schönberg**

## **Inhaltsverzeichnis:**

- Fragekatalog mit Feststellungen zum Jahresabschluss 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg, in der Fassung vom 14.03.2019
- Plausibilitätsprüfung zum Jahresabschluss 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg, in der Fassung vom 14.03.2019
- Wesentlichkeitsberechnung zum Jahresabschluss 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg, in der Fassung vom 14.03.2019

**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Schönberg**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2017**

---

**Fragebogen und Prüfungsfeststellungen**  
**zum Jahresabschluss zum 31.12.2017**

**Inhaltsverzeichnis**

A.	Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesen	2
B.	Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchungssystemen	2
C.	Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem	3
	<u>Bilanz</u>	
D.	Aktivseite	3
	1. Anlagevermögen	3
	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4
	1.2 Sachanlagen	4
	1.3 Finanzanlagen	4
	2. Umlaufvermögen	5
	2.1 Vorräte	5
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6
	3. Liquide Mittel	6
	4. aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7
E.	Passivseite	7
	1. Eigenkapital	7
	2. Sonderposten	8
	3. Rückstellungen	8
	4. Verbindlichkeiten	9
	5. Rechnungsabgrenzungsposten	10
F.	Ergebnisrechnung	10
G.	Finanzrechnung	11
H.	Teilrechnungen	13
I.	Anhang	14
J.	Rechenschaftsbericht	14

**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Schönberg**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2017**

---

**A. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens**

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
1	Entsprechen die aufgestellten Jahresabschlussbestandteile formal den Bestimmungen der GemHVO-Doppik über Aufbau und Gliederung?	Der erstellte Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.	
2	Wurde die gesetzliche Mindestgliederung der Bestandteile erweitert und sind entsprechende Angaben im Anhang erfolgt?	Eine Erweiterung der Mindestgliederung in den Jahresabschlussbestandteilen wurde nicht festgestellt.	
3	Erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses fristgerecht gemäß § 60 KV?	Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte im I. und II. Quartal 2019. Die Aufstellungsfrist gemäß § 60 Abs. 4 KV M-V wurde nicht eingehalten.	30.04. des Folgejahre (2018)
4	Sind die auf der Basis der Inventurrichtlinie durchgeführten Inventurverfahren als ordnungsgemäß zu bewerten?	Die angewandte Buch- und Beleginventur ist sachgerecht und nicht zu beanstanden.	
5	Wurden die Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens seit der letzten Prüfung verändert?	Vorliegende Dienstanweisungen wurden auskunftsgemäß seit der letzten Prüfung nicht verändert.	

**B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-geschützter Buchungssysteme**

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
6	Wurden im lfd. Haushaltsjahr Veränderungen an den Stammdaten vorgenommen und sind diese protokolliert?	Entfällt, da die Aufarbeitung der Buchungen und Abschlüsse von einem externen Unternehmen vorgenommen werden, Zugrunde gelegte Programm basiert auf Excel.	
7	Ist nachvollziehbar dokumentiert, wer wann welche Daten eingegeben oder verändert hat?	Protokolle liegen nicht vor. Aus den vorgelegten Dokumentationsunterlagen ist dieses nicht ersichtlich. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte über ein externes Unternehmen.	
8	Wurde im Haushaltsjahr wesentliche Änderungen an der eingesetzten Finanzsoftware vorgenommen	Auskunftsgemäß sind keine Änderungen erfolgt. Eine Freigabe durch den Amtsvorsteher konnte nicht vorgelegt werden.	

**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Schönberg**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2017**

---

**C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem**

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
9	Gibt es eine interne Revision	Eine besondere interne Revision ist nicht eingerichtet	
10	Sind die Inventurprotokolle aussagefähig? Enthalten sie die Mindestangaben?	Inventurprotokolle liegen nicht vor. Dokumentationen sind aussagefähig;	Kopien aus der Jahreszwischenabrechnung des Sanierungsträgers

**BILANZ**

**D. Aktivseite**

Vorbemerkung

Die stichprobenartige Prüfung umfasste die wesentlichen Posten der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung. Die im Ergebnis des Jahresabschlusses vorgenommenen Korrekturen werden in den betreffenden Posten erläutert.

**1. Anlagevermögen**

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
11	Sind die ausgewiesenen Bilanzwerte durch die Sachkonten und Konten der Nebenbuchhaltung nachgewiesen?	Die Prüfung der Übereinstimmung der Bilanzwerte mit den Sachkonten war ohne Beanstandungen.	
12	Ist die Fortschreibung auf den Bilanzstichtag gewährleistet?	Die Fortschreibung der Vermögenswerte auf den Bilanzstichtag entspricht der GemHVO-Doppik	
13	Sind die Zugänge und Abgänge des Haushaltsjahres zutreffend erfasst und nachgewiesen?	Zu- und Abgänge im AV sind nicht nachgewiesen	s. Plausibilitätsprüfung
14	Wurde von der Korrekturmöglichkeit § 12 KomDoppikEG Gebrauch gemacht?	Es wurden keine Korrekturen nach § 12 KomDoppikEG vorgenommen.	
15	Wurde der Grundsatz der Stetigkeit der Bewertungsmethoden beachtet? Gibt es begründete Abweichungen?	Abweichungen gegen die Eröffnungsbilanz und den Vorjahresabschlüssen wurden nicht festgestellt.	

**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Schönberg**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2017**

---

**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Bilanzposten A 1.1	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
entgeltlich erworbene. Software			
gezahlte Investitionszuschüsse			
<b>Summe immaterielle VG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
16	Ist der Posten wesentlich?	Die Bilanzposition ist unwesentlich	
17	Welche Veränderungen wurden festgestellt?	keine Veränderungen	keine Beanstandungen

**1.2 Sachanlagen**

Bilanzposten A 1.2	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Wald, Forsten			
Sonstige unbebaute Grundstücke			
Bebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen			
Bauten auf fremden Grund und Boden			
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			
Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Anlagen im Bau			
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
18	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlich	
19	Welche Veränderungen wurden festgestellt?	keine Veränderungen	

**1.3 Finanzanlagen**

Bilanzposten A 1.3	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
20	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten	
21	Sind die Veränderungen in den Posten sachgerecht in der Buchhaltung abgebildet und begründet?	keine Veränderung zum Vorjahr	

**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Schönberg**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2017**

**2. Umlaufvermögen**

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
22	Sind die ausgewiesenen Bilanzwerte durch die Sachkonten, Konten der Nebenbuchhaltung und ggf. Beschlüssen der Gremien nachgewiesen?	Die Prüfung der Übereinstimmung der Bilanzwerte mit den Sachkonten ergaben keine Beanstandungen.	Stand 31.12.2017 Verwalterkontobestand 0,00€ Kontoauflösung alle D4-Objekte veräußert
23	Ist die Fortschreibung auf den Bilanzstichtag gewährleistet?	Die Fortschreibung der Vermögenswerte auf den Bilanzstichtag entspricht im allgemeinen der GemHVO-Doppik	Vorräte-öffentl. nutzbare Objekte- Gehweg Oberteich Veränderungen zum VJ +12.210,60 €
24	Sind die Zugänge und Abgänge des Haushaltsjahres zutreffend erfasst und nachgewiesen?	Bei der Überprüfung der Zugänge und Abgänge mit den korrespondierenden Konten der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden keine Abweichungen festgestellt.	
25	Wurde von der Korrekturmöglichkeit § 12 KomDoppikEG Gebrauch gemacht?	Es wurden keine Korrekturen nach § 12 KomDoppikEG im Umlaufvermögen vorgenommen.	
26	Wurde der Grundsatz der Stetigkeit der Bewertungsmethoden beachtet? Gibt es begründete Abweichungen?	Abweichungen gegen die Eröffnungsbilanz und den Vorjahresabschlüssen wurden nicht festgestellt.	kein Verstoß erkennbar

**2.1 Vorräte**

Bilanzposten A 2.1	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Unfertige Erzeugnisse	107.476,72		107.476,72
Fertige Erzeugnisse	0		0
<b>Summe Vorräte</b>	<b>107.476,72</b>		<b>107.476,72</b>

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
27	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich Die Vorräte beinhalten unter anderem den Weg am Oberteich mit = 106.763,31 €, Veränderung zum VJ +12.210,60 € Weitere Veränderungen betreffen die BK für die D4 Objekte, s. lfd. Nr. 28	Alle D4-Objekte (Wohngebäude) wurde 2016 veräußert.
28	Sind die Veränderungen in den Posten sachgerecht in der Buchhaltung abgebildet und begründet?	Des Weiteren sind Veränderungen zum Jahresabschluss 2017 bei der Betriebskostenabrechnung für die D4-Objekte zu verzeichnen.	Abnahme: 5.870,00€ Zunahme: 713,41€ Veränderung - 5.156,59 €

## Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Schönberg Jahresabschluss zum 31.12.2017

		Laut der Abrechnung des Verwalters sind umlagefähige Kosten aus Endabrechnungen (BK) von gesamt 713,41 € entstanden.	
29	Wurden Wertminderungsgründe zutreffend berücksichtigt?	Verstöße sind nicht erkennbar	

### 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposten A 2.2	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferforderungen	0		0
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	0,00		0,00
Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	0		0
Sonstige Vermögensgegenstände	0		
<b>Summe Forderungen und sonst. VG</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
30	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
31	Wurden die Veränderungen der Forderungsbestände rechnerisch geprüft?	Die Veränderungen des Forderungsbestandes wurden mit der OP-Liste der Basiskonten und den Kassenkonten rechnerisch geprüft.	Das Konto des Wohnungsverwalters wurde aufgelöst. Veränderung -11.102,07 €
32	Wurde von der Korrekturmöglichkeit § 12 KomDoppikEG Gebrauch gemacht und sind sie sachgerecht begründet?	Es wurden keine Korrekturen nach § 12 KomDoppikEG im Bereich der Forderungen vorgenommen.	

### 3. liquide Mittel

Liquide Mittel werden in der Bilanz des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Schönberg in Höhe von 236132,21 € zum 31.12.2017 (VJ: 210.515,49 €) ausgewiesen, s. Erläuterungen in der Plausibilitätsprüfung. Der Zuwachs resultiert unter anderem aus der Auflösung des Wohnungsverwalterkontos (11,1 T€) und die damit verbundene Einzahlung auf dem Treuhandkonto des SSV Stadt Schönberg. Des Weiteren sind erhebliche Einzahlungen aus Ausgleichbeträgen (117,4T€) eingegangen, welche teilweise für Auszahlungen im Bereich Sach- und Dienstleistungen herangezogen wurden. Der Bestand stimmt mit den Nachweis- und Buchungslisten überein. Ein entsprechender Kontonachweis lag vor.

# Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Schönberg

## Jahresabschluss zum 31.12.2017

### 4. aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten A 3	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0		0
<b>Summe Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
33	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten	
34	Sind die Veränderungen in den Posten sachgerecht in der Buchhaltung abgebildet und begründet?	keine Veränderungen, fehlende Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht erkennbar	keine Beanstandungen

### E. Passivseite

#### 1. Eigenkapital

Bilanzposten P 1	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Allgemeine Kapitalrücklage	0,00		0,00
Jahresübertrag/Jahresfehlbetrag	27.139,42		27.139,42
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>27.139,42</b>	<b>0,00</b>	<b>27.139,42</b>
<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
35	Gab es Veränderungen in der allgemeinen Kapitalrücklage gegenüber der Eröffnungsbilanz?	Ja, bereits mit dem Jahr 2016, es beinhaltet die Auflösung der Einbringungswerte des D-4 Vermögens = -181.099,58€	Kalter Damm 1 Gebäudewert: 76.693,78 € Fritz-Reuter-Str.4 Grundstück 18.201,99+ Gebäude 86.203,81 = 181.099,58 € <i>Zwei Grundstücke wurden für diese beiden Gebäude vom Sanierungsträger für 12,0T€ erworben (Flst. 25/1+25/2)</i>
36	Stimmt der ausgewiesene Jahresüberschuss mit der Abrechnung im ER überein	In der Pos. 37 der ER sind – 27.139,42 € als Jahresüberschuss ausgewiesen.	Übereinstimmung gegeben

# Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Schönberg

## Jahresabschluss zum 31.12.2017

### 2. Sonderposten

Bilanzposten P 2	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Sonderposten zum AV,	0,00		0,00
Sonstige Sonderposten	259.411,76		259.411,76
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>259.411,76</b>	<b>0,00</b>	<b>259.411,76</b>

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
37	Ist es ein wesentlicher Posten?	Der Posten ist wesentlich.	
38	Was beinhaltet die Veränderung der Sonderposten	<p>Sonstige Sopo für öffentl nutzbare Objekte betragen 64.206,70 €-Veränderung zum VJ + 949,99 € und</p> <p>Sonstiges Sopo auf Anzahlung bestehen zum 31.12.2017 in Höhe von 195.205,06 € (VJ:207.415,66 €). Diese Sonderposten sind anteilig auf Bund/Land und Gemeinde aufgeteilt.</p> <p>Die Veränderung in 2017 bezieht sich alle auf sonstige Sopo in einer Gesamthöhe von -11.260,61 €.</p> <p>Die Aufstellung zur Entwicklung der Sonderposten 2017 verdeutlicht die einzelnen Verrechnungen, siehe Anlage Jahresabschluss 2017 SSV</p>	<p>Der sonstige Sonderposten enthalten keine Sopo für D4 Objekte mehr. Der Betrag wurde nach Verkauf der entsprechenden Grundstücke im Jahr 2016 aufgelöst.</p> <p>Stadtanteil Gehweg (öffentl. nutzbare Objekte) ist unter Konto 34431 in Höhe von 42.556,61 € (VJ: 31.296,00 €) nachgewiesen</p> <p>Anlage- Entwicklung der Sonderposten im HHJ 2017</p>

### 3. Rückstellungen

Bilanzposten P 3	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Sonstige Rückstellungen	0		0
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
39	Ist es ein wesentlicher Posten?	Der Posten unwesentlich	
40	Sind die Voraussetzungen für die Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik erfüllt?	Fehlende Rückstellungen sind nicht erkennbar.	kein Verstoß erkennbar

# Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Schönberg

## Jahresabschluss zum 31.12.2017

### 4. Verbindlichkeiten

Bilanzposten P 4	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Verbindlichkeiten auf Bestellungen	0,00		0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.501,14		14.501,14
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		0,00
Sonstige Verbindlichkeiten gegen den öffentlichen Bereich	42.556,61		42.556,61
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		0,00
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>57.057,75</b>	<b>0,00</b>	<b>57.057,75</b>

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
41	Ist es ein wesentlicher Posten?	Der Posten ist insgesamt wesentlich.	Die Veränderungen des Haushaltsjahres wurden stichprobenartig geprüft
42	Stimmen die Bilanzwerte mit den Sachkonten überein?	Die Abstimmung der OP-Liste mit den Sachkonten stimmt überein.	
43	Sind die Verbindlichkeiten auf Bestellung sachgerecht und begründet?	beinhalten erhaltene bzw. abgerechnete Anzahlungen von Betriebskosten Veränderung: -7.751,18 €	Ausbuchung BK-7.751,18 €/ neue Anzahlungen BK 0,00 €
44	Sind die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sachgerecht abgebildet?	Die Veränderungen beinhalten den Zu- und Abgang von Verbindlichkeiten für die Vergütung IV. Quartal Sanierungsträger und Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung, sowie Verbindlichkeiten aus BK Abrechnung -Hauswirtschaft	Zugang: 13.940,68+ 3,02 € Abgang: 11.763,28 € Veränderung + 2.180,42 €  Gewährleistungen verändert um +3,02€ auf nunmehr 560,46 € für
45	Wurden die Veränderungen der Verbindlichkeiten mit den korrespondierenden Konten der Finanzrechnung abgestimmt?	Es erfolgte eine rechnerische Verprobung durch Gegenüberstellung der Aufwendungen und Auszahlungen.	Übereinstimmung gegeben
46	Sind die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber den sonstigen öffentlichen Bereich begründet?	Veränderung zum Jahresabschluss 2016 in Höhe von 11.260,61 € auf gesamt 42.556,61 €	Höhe ermittelt aus den pauschal errechneten Finanzierungsverhältnissen zur Maßnahme Gehweg Oberteich- Gemeindeanteil
46a	Sind die ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten begründet?	Es sind keine sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.	

**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Schönberg**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2017**

**5. passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Bilanzposten P 5	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		0,00
<b>Summe Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
47	Ist der Posten wesentlich?	unwesentliche Posten	
48	Sind die Veränderungen in den Posten sachgerecht in der Buchhaltung abgebildet und begründet?	keine	keine Beanstandung

**F. Ergebnisrechnung**

Posten Ergebnisrechnung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	15.000,00		15.000,00
Priv.rechtl Leistungsentgelte	14.534,01		14.534,01
Kostenerstattungen und-umlagen	0		0
Erhöhung/Verminderung der Bestände fertigen/ unfertiger Erzeugnisse	7.054,01		7.054,01
Sonst. laufende Erträge	117.441,12		117.441,12
<b>Zwischensumme</b>	<b>154.029,14</b>		<b>154.029,14</b>
Zinserträge	0,00		0,00
<b>Summe ordentlicher Erträge</b>	<b>154.029,14</b>		<b>154.029,14</b>

Posten Ergebnisrechnung	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Kostenerstattungen	85.427,52		85.427,52
Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferleistungen	41.192,00		41.192,00
Sonst. laufende Aufwendungen	270,20		270,20
<b>Zwischensumme</b>	<b>126.889,72</b>		<b>126.889,72</b>
Zinsaufwendungen	0,00		0,00
<b>Summe ordentlicher Aufwendungen</b>	<b>126.889,72</b>		<b>126.889,72</b>

Saldo	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
<b>Jahresüberschuss der ordentliche Erträge ./ Aufwendung</b>	<b>27.139,42</b>		<b>27.139,42</b>

# Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Schönberg

## Jahresabschluss zum 31.12.2017

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
49	Wurden die horizontalen und vertikalen Gliederungsvorschriften beachtet?	Die Gliederungsvorschriften im Bereich des Produktrahmens entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.	
50	Wurden die Ertragskonten mit den entsprechenden Einzahlungskonten abgestimmt?	Die Gegenüberstellung erfolgte auf der Ebene der Kontenarten und wurde mit den Veränderungen der Forderungen rechnerisch geprüft,	Mieterträge aus der Hausbewirtschaftung der D4 Objekte, sowie aus Eigenmitteln der Stadt-Zuwendungen und aus den Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB
51	Wurden die Aufwandskonten mit den entsprechenden Auszahlungskonten abgestimmt?	Die Gegenüberstellung erfolgte auf der Ebene der Kontenarten und wurde mit den Veränderungen der Verbindlichkeiten rechnerisch geprüft.	beinhaltet z.B. Vergütung Sanierungsträger, Kosten für die Hausbewirtschaftung Planungskosten, Instandhaltungskosten
52	Ergab die rechnerische Verprobung wesentliche Beanstandungen?	keine	
53	Wurde von der Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr Gebrauch gemacht? Sind die gesetzl. Voraussetzungen erfüllt?	Es wurden keine Haushaltsermächtigungen im Bereich der Aufwendungen ins Folgejahr (2018) übertragen.	
54	Wurde der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik erreicht?	Der Haushaltsausgleich wurde unter Berücksichtigung des Vortrages aus dem Haushaltsvorjahr erreicht.	

### G. Finanzrechnung

Posten Finanzrechnung Einzahlungen	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträge	15.000,00		15.000,00
Priv.rechtl Leistungsentgelte	17.884,90		17.884,90
Kostenerstattungen und-umlagen	0		0
Erhöhung/Verminderung der Bestände fertigen/unfertiger Erzeugnisse	12.210,60		12.210,60
Sonst. laufende Einzahlungen	171.441,12		171.441,12
<b>Zwischensumme</b>	<b>162.536,62</b>		<b>162.536,62</b>
Zinseinzahlungen	0,00		0,00
<b>Summe ordentlicher Einzahlungen</b>	<b>162.536,62</b>		<b>162.536,62</b>

**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Schönberg**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2017**

<b>Summe ordentliche und außerordentliche Einzahlungen</b>	<b>162.536,62</b>		<b>162.536,62</b>
<b>Investitionseinzahlungen</b>			
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00		0,00
Einzahlungen aus sonst. Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00		0,00
Einzahlungen aus Vorräten	0,00		0,00
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>

Posten Finanzrechnung Auszahlungen	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	83.237,10		83.237,10
Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferleistungen	41.192,00		41.192,00
Sonst. laufende Auszahlungen	280,20		280,20
<b>Zwischensummen</b>	<b>124.709,30</b>		<b>124.709,30</b>
Zinsauszahlungen	0		0
<b>Summe ordentlicher Auszahlungen</b>	<b>124.709,30</b>		<b>124.709,30</b>
<b>Investitionsauszahlungen</b>			
Auszahlungen für Vorräten	0,00		0,00
Sonst. Investitionsauszahlungen	12.210,60		12.210,60
<b>Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten</b>	<b>12.210,60</b>		<b>12.210,60</b>
<b>Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
<b>Saldo Finanzrechnung</b>	<b>Prüfungsbeginn</b>	<b>Korrektur</b>	<b>Prüfungsende</b>
	€	€	€
Saldo der ordentliche Ein- und Auszahlungen	37.827,32		37.827,32
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00		0,00
Saldo der investive Ein- und Auszahlungen	-12.210,60		-12.210,60
Saldo der Ein- und Auszahlung für Kredite	0,00		0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder	0,00		0,00
<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>+ 25.616,72</b>	<b>0,00</b>	<b>+ 25.616,72</b>

**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Schönberg**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2017**

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
55	Wurden die horizontalen und vertikalen Gliederungsvorschriften beachtet?	Die Gliederungen entsprechen in wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.	
56	Stimmen die Werte lt. Saldenliste mit den Posten der Finanzrechnung überein?	Übereinstimmung gegeben	
57	Ergibt sich die Kontrollsumme „0“? Position 56- Finanzrechnung	Die rechnerische Kontrollsumme beträgt „0“.	keine Beanstandung
58	Sind die korrespondierenden Posten zwischen Bilanz und Finanzrechnung miteinander abgestimmt worden?	Die Abstimmung gab keine Unstimmigkeiten.	s. Plausibilitätsprüfung
59	Lassen sich die Auszahlungen für Investitionen mit den Bilanzpositionen abstimmen?	Die Auszahlungen betreffen den Bau des Gehweges am Oberteich.	
60	Wurde von der Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr Gebrauch gemacht?	Es wurden keine Haushaltsermächtigungen für das Folgejahr veranschlagt.	
61	Sind die Voraussetzungen für den Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik erreicht?	Der Haushaltsausgleich ist gemäß der GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung des Bestandes aus dem Vorjahr gegeben.	

**H. Teilrechnungen**

Lfd. Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/ Feststellungen	Anmerkung RPA
62	Ist der Hauptproduktbereich „6“ als gesonderter Teilhaushalt ausgewiesen?	Nicht erforderlich, da nicht gegeben Es wird nur ein Produkt bei den Buchungen angesprochen.	
63	Wurden interne Leistungsverrechnungen in den Teilhaushalten ausgewiesen und sie in den Ertrag und Aufwand insgesamt deckungsgleich?	nicht erforderlich	

**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Schönberg**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2017**

---

**I. Anhang**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Fragestellungen</b>	<b>Wesentliche PH/ Feststellungen</b>	<b>Anmerkung RPA</b>
64	Enthält der Anhang die Mindestangaben nach § 48 GemHVO-Doppik?	fehlende Angaben wurden nicht festgestellt	
65	Wurden wesentliche Posten des Jahresabschlusses erläutert?	Veränderungen in wesentlichen Posten der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden entsprechend erläutert.	
66	Sind die geforderten Anlagen dem Anhang beigelegt?	Die geforderte Anlage (Muster 5a) liegt bei.	gemäß § 42 GemHVO
67	Steht der Anhang im Einklang mit den Angaben in den anderen Rechnungslegungsbestandteilen?	Es konnten keine abweichenden Angaben festgestellt werden.	

**J. Rechenschaftsbericht**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Fragestellungen</b>	<b>Wesentliche PH/ Feststellungen</b>	<b>Anmerkung RPA</b>
93	Ist der Rechenschaftsbericht als solcher erkennbar und eindeutig von den Bestandteilen des Jahresabschlusses – insbesondere dem Anhang- und den sonstigen Anlagen zum Jahresabschluss abgegrenzt?	Ja, der Rechenschaftsbericht zeichnet sich im Inhalt deutlich vom Anhang ab.	
94	Ist der Rechenschaftsbericht übersichtlich und verständlich aufgestellt?	ist nachvollziehbar und geordnet	
95	Wurden Aussagen getroffen zum Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung und die wesentliche Entwicklung aufgezeigt und erläutert.	Die kommunale Aufgabenerfüllung 2017 für das SSV der Stadt Schönberg wurde zahlenmäßig verdeutlicht.	Prognose- und Risikobericht sind Bestandteil
96	Enthält der Rechenschaftsbericht umfassende, der Größe der Gemeinde angemessene Analysen der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage?	Diverse Kennziffern in den verschiedensten Bereichen (Vermögens- Finanz- und Ertragslage) sind im vorliegenden Rechenschaftsbericht ausgewiesen.	angemessen und ausreichend

# Jahresabschluss zum 31.12.2017

## **Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Schönberg**

Stand 14.03.2019

## **Plausibilitätsprüfung**

**Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Schönberg**

**1. Allgemeine Plausibilitätsprüfung**

Prüfungsfeld	Bilanz 31.12.2017 (vor Prüfungsbeginn)		Veränderungen im Haushaltsjahr (Zugänge, Abgänge)-Anlagenübersicht		
	in Euro		in Euro		
<b>Anlagevermögen</b>	A 1.				
<b>Restbuchwerte</b>					
<b>immaterielle VG</b>	A 1.1	Vorjahr: 0,00€	Spalte 5	Umbuchung	0,00 €
		Akt. Jahr 0,00€	Spalte 3	Zugang	0,00 €
			Spalte 4-11	Abgang	0,00 €
			Spalte 9	Afa	0,00 €
		<b>Unterschiedbetrag 0,00€</b>		<b>Gesamt</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Restbuchwerte</b>					
<b>Sachanlagen</b>	A 1.2	Vorjahr: 0,00 €	Spalte 5	Umbuchung	0,00 €
		Akt. Jahr 0,00 €	Spalte 3	Zugang	0,00 €
			Spalte 4-11	Abgang	0,00 €
			Spalte 9	Afa	0,00 €
		<b>Unterschiedbetrag 0,00 €</b>		<b>Gesamt</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Restbuchwerte</b>					
<b>Finanzanlagen</b>	A 1.3	Vorjahr: 0,00 €			
		Akt. Jahr 0,00 €	Spalte 3	Zugang	0,00 €
			Spalte 4-11	Abgang	0,00 €
			Spalte 9	Afa	0,00 €
		<b>Unterschiedbetrag 0,00 €</b>		<b>Gesamt</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Restbuchwerte</b>					
<b>Vorräte</b>	A 2.1	Vorjahr: 100.422,71 €	Spalte 5	Umbuchung	0,00 €
		Akt. Jahr 107.476,72 €	Spalte 3	Zugang	0,00 €
			Spalte 4-11	Abgang	0,00 €
			Spalte 9	Afa	0,00 €
		<b>Unterschiedbetrag +7.054,01€</b>		<b>Gesamt</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Restbuchwerte</b>					
<b>Sonderposten zum AV</b>	P 2.1				
<b>Restbuchwerte</b>					
<b>Sopo aus Zuwendung</b>	P 2.1.1	Vorjahr: 0,00 €	Spalte 5	Umbuchung	0,00 €
		Akt. Jahr 0,00€	Spalte 3	Zugang	0,00 €
			Spalte 4-11	Abgang	0,00 €
			Spalte 9	Afa	0,00 €
		<b>Unterschiedbetrag 0,00 €</b>		<b>Gesamt</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Restbuchwerte</b>					
<b>Restbuchwerte</b>					
<b>sonstige Sonderposten</b>	P 2.4	Vorjahr: 270.672,37 €	Spalte 5	Umbuchung	
		Akt. Jahr 259.411,76 €	Spalte 3	Zugang	0,00 €
			Spalte 4-11	Abgang	0,00 €
			Spalte 9	Afa	0,00 €
		<b>Unterschiedbetrag - 11.260,61 €</b>		<b>Gesamt</b>	<b>0,00 €</b>

im Anlagenspiegel nicht ausgewiesen

Prüfungsfeld	Bilanz 31.12.2017		Anmerkungen/ korrespondierende Posten	Anlagen - Nummer
	Euro			
<b>Bilanzsumme</b>	A+P	<b>Vorjahr: 322.040,27 €</b>	Übereinstimmung mit geprüfter Vorjahresabschluss	
		<b>Akt. Jahr 343.608,93 €</b>		
			Veränderung: + 21.568,66 €	
<b>Jahresergebnis</b>	P 1.4	<b>€0,00</b>	Ergebnisrechnung (vor Prüfung) Pos. 37 = 0,00€	
		Jahresfehlbetrag		
<b>Kontrollsumme</b>		<b>Finanzrechnung Pos. 56 "Null"</b>		

**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Schönberg**

**formelle Abstimmung**

(Abstimmung - Korrektur der Eröffnungsbilanz bzw. Einstellung/Entnahme in/aus Kapitalrücklage)

Bilanzposition	Bezeichnung	Korrekturwert	Korrekturbereiche			Bemerkung
			Korrektur §12 KomDoppikEG (allgem. K-RL)	Korrektur AHK (Anlagennachweis)	Korrektur § 18 GemHVO-Doppik	
		Euro	Euro	Euro	Euro	
P 1.1.1	Allg. Kapitalrücklage	0,00	0,00		0,00	
A 1.2 (4)	Sachanlagen (Infrastruktur)					
P 2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen					
Summe		0,00	0,00		0,00	

Korrektur § 12 Kom DoppikEG - Erkennbar an den Veränderungen der allgemeinen Kapitalrücklage P 1.1.1  
 Korrektur nach § 18 GemHVO-Doppik - Erkennbar in der Ergebnisrechnung Pos. 29 und 30

**Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Schönberg  
Abstimmung der Zu- und Abgänge des Anlage- und Finanzvermögens, des Eigenkapitals und der Sonderposten**

**Abstimmung der Zugänge im AV - FV**  
(der Vergleich erfolgt über den Anlagenachweis und umfasst alle Eröffnungsbilanzkonten mit einem Wert über Null)

Bilanzposition	Zugänge		Differenz	Bemerkung	Differenzen
	Anlagenachweis Spalte 3	Ausz.f. immat. VG FR Pos. 35			
	Bezeichnung	FR Pos. 35	Euro		
	immaterielles Vermögen	Euro			
A 1.1		0,00	0,00		
A 1.2	Sachanlagen	0,00	0,00		
A 1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00		
A 2.1	Vorräte	0,00	12.210,60	Bestandsveränderung f. Gehweg Oberteich	in Anlagespiegel nicht nachgewiesen

**Abstimmung der Abgänge im AV - FV**  
(der Vergleich erfolgt über den Anlagenachweis und umfasst alle Eröffnungsbilanzkonten mit einem Wert über Null)

Bilanzposition	Abgänge		Differenz	Ertrag	Aufwand	Anlagespiegel	
	Anlagenachweis Spalte 4-11	Einz.aus immat. VG FR Pos. 29				Einz.aus Sachanlagen FR Pos. 30	ER Pos. 9
	Bezeichnung	FR Pos. 29	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A 1.1	immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00			0,00
A 1.2	Sachanlage	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
A 1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
A 2.1	Vorräte	FR Pos. 33	0,00	0,00			

**Abstimmung der Zugänge Eigenkapital und Sonderposten**  
(der Vergleich erfolgt über den Anlagenachweis und umfasst alle Eröffnungsbilanzkonten mit einem Wert über Null)

Bilanzposition	Zugänge		Differenz	Bemerkung
	Anlagenachweis Spalte 2	Einz. aus Beiträgen /Entgelten FR Pos. 28		
	Bezeichnung	FR Pos. 27	Euro	
	zweckgebundenen Kapitalrücklage	Euro		
P 1.1.2 *			0,00	0
P 2.1.1	Sopo aus Zuwendung	0,00	0,00	0
P 2.4	sonstige Sopo	0,00	0,00	sonst. Sopo im Anlagespiegel nicht dokumentiert

**Abstimmung der Abgänge Eigenkapital und Sonderposten**  
(der Vergleich erfolgt über den Anlagenachweis und umfasst alle Eröffnungsbilanzkonten mit einem Wert über Null)

Bilanzposition	Abgänge		Differenz	Ertrag	Aufwand	Bemerkung	Anlagespiegel Auflösung 2017 Spalte 9	Ertrag ER Pos. 2
	Anlagenachweis Spalte 4-11	Pos. FR 39a						
	Bezeichnung	FR Pos. 39a	Euro	Euro	Euro			
	zweckgebundenen Kapitalrücklage	Euro						
P 1.1.2 *		0,00	0,00				0,00	0,00
P 2.1.1	Sopo aus Zuwendung	0,00	0,00	0,00				
P 2.4	sonstige Sopo	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00

Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Schönberg

Sonstige Abstimmungen

**liquide Mittel und gemeinsamen Zahlungsmittelbestand**

Posten Bilanz / ER	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2016	Bilanzwert zum 31.12.2017	Wert/ Veränderung		Korrespondierende Posten	Bemerkung
				Euro			
A 2.4	Bankguthaben	210.515,49	236.132,21	Euro	25.616,72		Kontobestand zum 31.12.2017

**Abschreibung /Auflösung Sonderposten**

Posten Bilanz / ER	Bezeichnung	Wert/ Veränderung	Korrespondierende Posten	Anlagenspiegel/ Sopo		Bemerkung
				Pos. ER	Pos. FR	
					Pos. 32	
	Abschreibung	Euro	Euro	0,00	Pos. 14 = 0,00€	0,00
	Auflösung					
P 2.1.1	Sopo aus Zuwendungen		0,00	Pos. 2 (Konto 4151)	0,00 €	

**Kredite und Rückstellungen**

Posten Bilanz / ER	Bezeichnung	Wert/ Veränderung	Korrespondierende Posten		Bemerkung
			Pos. ER	Pos. FR	
P 4.2.1	Verbindlichkeiten Investitionskredite	0,00	Pos.:22		
P3	Rückstellungen	0,00			

**Rechnungsabgrenzungsposten**

Posten	Stand 31.12.2016	Zuführung	Auflösung	Kontennachweis	Bemerkung	Stand 31.12.2017
P 5.3 - sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0,00			0,00
A 3.2 - sonstige Rechnungsabgrenzungsposten						0,00







Bilanz zum 31.12.2017 - Stadt Schönberg - SSV		Bilanzposten	Wesentlichkeit	Status	EB-Posten	Differenz	Risikoanalyse			Prüfungshandlungen			Einzelprüfungen- Teilprüfungen
		31.12.2017	0,50%		31.12.2016	2017 / 2016	inhärentes	Kontroll-	Entdeckungs-	analytisch	Einzelprüf-	Schwerpunkte	inhärentes Risiko - Fehleranfälligkeit
		in €	in €		in €	in €	Risiko	Risiko	Risiko		prüfung		
Aktiva													
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1.1. Werte													
1.1.1.1. sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0	wesentlich	0,00	0,00	mittel	mittel	niedrig				
1.1.1.2. Geleistete Zuwendungen		0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							
1.1.1.3. Geleistete Investitionszuschüsse		0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							
1.1.1.4. Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							
1.1.1.5. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0	wesentlich	0,00	0,00	mittel	mittel	mittel				
1.2. Sachanlagen													
1.2.1. Wald und Forsten		0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							
1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							
1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							
1.2.4. Infrastrukturvermögen		0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							
1.2.5. Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							
1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler		0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							
1.2.7. Maschinen, Technische Anlagen, Fahrzeuge		0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							
1.2.8. Betriebs- u. Geschäftsausstattung		0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							
1.2.9. Pflanzen und Tiere		0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							
1.2.10. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							
Summe Sachanlagen		0,00	0	wesentlich	0,00	0,00	niedrig	niedrig	hoch				
1.3. Finanzanlagen													
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							
1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							
1.3.3. Beteiligungen		0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							
1.3.4. Beteiligungsverhältnissen		0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							
1.3.5. Zweckverbände		0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							
Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftung		0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							
1.3.6. Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände u.a.		0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							
1.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							
1.3.8. Abdeckung		0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							
1.3.9. der Pensionsverpflichtungen		0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							
Sonstige Ausleihungen		0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							
Summe Finanzanlagen		0,00	0	wesentlich	0,00	0,00							
2. Umlaufvermögen													
2.1. Vorräte		343.608,93	1.800	wesentlich	322.040,27	21.568,66	mittel	mittel	mittel				
2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00	1.800	unwesentlich	0,00	0,00							
2.1.2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		107.476,72	1.800	wesentlich	100.422,71	7.054,01				X			
2.1.3. Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	1.800	unwesentlich	0,00	0,00							
2.1.4. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0	unwesentlich	0,00	0,00							
Summe Vorratsvermögen		107.476,72			100.422,71	7.054,01							
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände													
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		0,00	1.800	unwesentlich	0,00	0,00							
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00	1.800	unwesentlich	11.102,07	-11.102,07				X			
2.2.3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	1.800	unwesentlich	0,00	0,00							
2.2.4. Forderungen gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnissen		0,00	1.800	unwesentlich	0,00	0,00							
2.2.5. Sonderrechnung		0,00	1.800	unwesentlich	0,00	0,00							
Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	1.800	unwesentlich	0,00	0,00							
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		0,00	1.800	unwesentlich	0,00	0,00							
Summe Umlaufvermögen		107.476,72			11.102,07	-11.102,07				X			
Summe Bilanzposten		343.608,93			322.040,27	21.568,66							
Einzelprüfungen- Teilprüfungen													
inhärentes Risiko - Fehleranfälligkeit													
Schwerpunkte													
Abstimmung mit Anlagenübersicht													
Zusammensetzung/Abschreibung													
Stichproben Zugänge/ Abgänge / Auflösung im Zusammenhang mit dem Ergebnishaushalt prüfen / neue AFK Bewertung prüfen, / AfA													
Stichproben - Inventurprotokolle, Buch- und Beleginventur, Bewertung, RND, AfA													
Abstimmung mit Buch- und Beleginventur													
Eigenkapital- Spiegebildmethode bei Sondervermögen/ sonstige AK / Mitteilung der Versorgungskassen/ Wasser-/Abwasser, Grevesmühlen und des Anteilignerverbandes Ostseeküste der E.ON edis AG													
Beschlüsse Gemeinde/Stadtervertretung zum Verkauf,													
Einzelprüfungen													
Plausibilitätsprüfung													
rechnerische Prüfung /Ausweis / Stichproben													
Übereinstimmung orienten Posten- Stichproben													





Jahresabschluss 31.12.2017- Stadt Schönberg- SSV	ER- Posten	Wesentlichkeit	Status	Risikobeurteilung			Prüfungshandlungen			Einzelprüfungen- Teilprüfungen
				inhärentes Risiko	Kontroll- Risiko	Entdeckungs- Risiko	analytisch	Einzeilfall- prüfung	Schwerpunkte	
<b>Ergebnisrechnung</b>	31.12.2017	1%								inhärentes Risiko - Fehleranfälligkeit
	in €	in €								
<b>ordentliche Erträge</b>	154.029,14	1.600	wesentlich	mittel	hoch	niedrig	ja			
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	154.029,14	1.600	wesentlich							
Kontingengruppe	0,00	1.600	unwesentlich							
40 Steuern und ähnliche Abgaben										
41 Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transverleistungen	15.000,00	1.600	wesentlich					X	X	
42 Erträge der sozialen Sicherung	0,00	1.600	unwesentlich							
43 öffentlich rechtliches Leistungsentgelt	0,00	1.600	unwesentlich							
441 privatrechtliches Leistungsentgelt	14.534,01	1.600	wesentlich					X	X	
442 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.600	unwesentlich							
451 Erhöhung / Verminderung der Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	7.054,01	1.600	wesentlich					X	X	
452 andere aktivierte Eigenleistungen u. Bestandsveränderungen	0,00	1.600	unwesentlich							
46 sonstige laufende Erträge	117.441,12	1.600	wesentlich							
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	1.600	unwesentlich							
<b>ordentlichen Aufwendungen</b>	126.889,72	1.300	wesentlich	mittel	hoch	niedrig	ja			
Summe der laufenden Aufwendungen an Verwaltungstätigkeit	126.889,72	1.300	wesentlich							
Kontingengruppe										
50 Personalaufwendungen	0,00	1.300	unwesentlich							
51 Versorgungsaufwendungen	0,00	1.300	unwesentlich							
52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.427,52	1.300	wesentlich					X	X	
531 -538 Bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.300	unwesentlich							
539 sonstige Abschreibung und außerplanmäßige Abschreibung	0,00	1.300	unwesentlich							
54 Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferleistungen	41.192,00	1.300	wesentlich					X	X	
55 Aufwendungen für soziale Sicherung	0,00	1.300	unwesentlich							
56 sonstige laufende Aufwendungen	270,20	1.300	unwesentlich					X	X	
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.300	unwesentlich							
<b>ordentliches Ergebnis</b>	27.139,42									

Jahresabschluss 31.12.2017 Stadt Schönberg-SSV	ER-Posten	Wesentlichkeit	Status	Risikobeurteilung			Prüfungshandlungen			Einzelprüfungen- Teilprüfungen
				inhärentes Risiko	Kontroll- Risiko	Entdeckungs- Risiko	analytisch	Einzeilfall- prüfung	Schwerpunkte	
<b>Ergebnisrechnung</b>	31.12.2017	1%								
	in €	in €								
<b>außerordentliche Erträge/Aufwendungen</b>	0,00	1	unwesentlich	mittel	hoch	niedrig	ja			
außerordentliche Erträge	0,00	1	unwesentlich							
außerordentliche Aufwendungen	0,00	1	unwesentlich							
<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklage</b>	27.139,42									

Anmerkung:

1.	Wesentlichkeitsgrenze Hauptposten 1,0 % festgelegt.			
2.	Nichtauftriffsgrenze	durchs. Wesentlichkeit	alle zusammen / alle zusammen /	
		davon 75%	1.450,00 Anzahl	
		davon 5 %	1.087,50	
				100,00 Mindestbetrag



Jahresabschluss 31.12.2017		FR-Posten	Wesentlichkeit	Status	Risikobeurteilung			Prüfungshandlungen			Einzelprüfungen- Teilprüfungen	
Finanzrechnung	Stadt Schönberg-SSV	31.12.2017 in €	1% in €		inhärentes Risiko	Kontroll- Risiko	Entdeckungs- Risiko	IKS- Prüfung	analytisch	Einzelfallprüfung	Schwerpunkte	
außerordentliche Ein- und Auszahlungen												
Zeile 23	außerordentliche Einzahlungen	0,00	1	unwesentlich	mittel	hoch	niedrig	ja				
Zeile 24	außerordentliche Auszahlungen	0,00	1	unwesentlich								
Jahresabschluss 31.12.2017												
investive Einzahlungen gesamt												
Zeile 27	681 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	wesentlich								
Zeile 28	682 Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0	wesentlich								
Zeile 29	684 Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	wesentlich								
Zeile 30	685 Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	wesentlich								
Zeile 31	686 Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	wesentlich								
Zeile 32	687 Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	wesentlich								
Zeile 33	688 Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0	wesentlich								
	<b>investive Auszahlungen Gesamt</b>	<b>12.210,80</b>	<b>200</b>	<b>wesentlich</b>	<b>mittel</b>	<b>hoch</b>	<b>niedrig</b>	<b>ja</b>				
Zeile 34	781 Auszahlungen für Investitionszuwendungen	0,00	200	unwesentlich								
Zeile 35	784 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	200	unwesentlich								
Zeile 36	785 Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	200	unwesentlich								
Zeile 37	786 Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	200	unwesentlich								
Zeile 38	787 Auszahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	200	unwesentlich								
Zeile 39	788 Auszahlungen für Vorräte	0,00	200	unwesentlich								
Zeile 39a	7891 sonstige Investitionsauszahlungen	12.210,80	200	wesentlich					X			
Zeile 41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.210,80										

inhärentes Risiko - Fahleranfälligkeit

Stichproben - Einhaltung des Kontenplanes und Belegwesen / Saldierungsverbot / Abstimmung der korrespondierenden Konten - Bilanz -

Plausibilitätsprüfung

Stichproben - Einhaltung des Kontenplanes und Belegwesen / Saldierungsverbot / Abstimmung der korrespondierenden Konten - Bilanz

Jahresabschluss 31.12.2017	FR- Posten	Wesentlichkeit	Status	Risikobeurteilung			Prüfungshandlungen		Einzelprüfungen- Teilprüfungen
				inherentes Risiko	Kontroll- Risiko	Entdeckungs- Risiko	analytisch	Einzelfallprüfung	
Finanzrechnung	31.12.2017	1% in €		niedrig	niedrig	hoch	ja		
<b>Kredit Ein- und Auszahlungen</b>									
Zeile 43	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	0,00	wesentlich						Abstimmung mit Kreditverträge + kosspondierenden Konten - Bilanz
Zeile 44	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	0,00	wesentlich						Abstimmung mit Kreditverträge + kosspondierenden Konten - Bilanz
Zeile45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten	0,00							

Jahresabschluss 31.12.2017	FR- Posten	Wesentlichkeit	Status	Risikobeurteilung			Prüfungshandlungen		Einzelprüfungen- Teilprüfungen
				inherentes Risiko	Kontroll- Risiko	Entdeckungs- Risiko	analytisch	Einzelfallprüfung	
Finanzrechnung	31.12.2017	1% in €		mittel	hoch	niedrig	nein		
<b>durchlaufende Gelder Ein- und Auszahlungen</b>									
Zeile 53	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärt Zahlungsvorgängen	0,00	wesentlich						analytisch mit Nachweis in der Bilanz; ggf. Stichproben
Zeile 54	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärt Zahlungsvorgängen	0,00	wesentlich						analytisch mit Nachweis in der Bilanz; ggf. Stichproben
Zeile 55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärt Zahlungsvorgängen	0,00							
Zeile 51	<b>Veränderung der liquiden Mittel</b>	<b>25.616,52</b>							

Anmerkung:

1.	Wesentlichkeitsgrenze Hauptposten 1,0 % festgelegt.	durchs. Wesentlichkeit	800,00
2.	Nichtauftriffsgrenze	davon 75%	600,00
		davon 5 %	0
			100,00 Mindestbetrag